MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde LANGENBRETTACH

Amtsblatt der Gemeinde - Herausgeber Gemeinde Langenbrettach - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG, Seelachstr. 2, 74177 Bad Friedrichshall, Telefon 07136 9503-0, Telefax 07136 9503-99, Anzeigen E-Mail: friedrichshall@nussbaum-medien.de, Redaktion E-Mail: langenbrettach.redaktion@nussbaum-medien.de - Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Timo Natter, Hauptstraße 48, 74243 Langenbrettach; für den übrigen Inhalt Timo Bechtold im Verlag Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG. - Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Opelstr. 1, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 35828-30, Fax 06227 35828-59, E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende.

37. Jahrgang | Donnerstag, den 17. März 2016 | Nummer 11

Der TSV lädt ein zum **Weißwurstfrühstück**

am 20. März 2016 ab 10 Uhr

ab 11 Uhr
TSV Damen I - VfB Obertürkheim II

ab 13.15 Uhr
SGM - SGM Krumme Ebene II

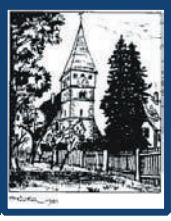

Die Evangelische Kirchengemeinde in Langenbeutingen lädt ein:

Gesprächsabend zum Thema

Essen mit Genuß, ohne Vorschrift und Moral

mit Andrea Schmolzi

Donnerstag, 17. März 2016
20 Uhr, Ev. Gemeindehaus Pluspunkt

Ein Gesprächsabend in der Reihe: Kreuz & Quer

Gesprächsabende zu Fragen, die das Leben stellt

Wir laden ein zu einem Kreuz&Quer-Abend, an dem es um etwas ganz Alltägliches und Lebensnotwendiges geht: um das Essen. Obwohl wir mehr als genug und alles erdenkliche zum Essen haben, scheint das mit dem Essen nicht mehr so einfach zu sein. Allergien und Unverträglichkeiten, Trends und Bewegungen, Diäten und Gesundheitstipps – all das spielt mit hinein, wenn es heute ums Essen geht. Warum fällt es uns so schwer, im Alltag vernünftig zu essen? Warum lassen wir uns bestimmen von Diätanleitungen, Ernährungskreisen und Meinungen anderer Leute? Andrea Schmolzi vom Evang. Bauernwerk wird in ihrem Vortrag keine Vorschriften weitergeben, kein essen "weil man ja sollte", sondern Erlebnisse mit allen Sinne, die dazu führen können, wieder mehr auf unseren Körper zu hören und ehrliches Essen zu genießen. Zusätzliche Infos sollen dahin führen, dem Essen wieder den Stellenwert in unserem Leben zu geben, der ihm zusteht - nicht mehr, aber auch nicht weniger.
Zu diesem „kulinarischen“ Gesprächsabend sind Sie herzlich eingeladen.

Andrea Schmolzi
Andrea Schmolzi arbeitet als Ernährungspsychologin beim Evang. Bauernwerk in Württemberg.

Amtliche Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienst der Ärzte für die Gemeinden Langenbrettach und Bretzfeld

Notdienstnummer: 07941/692177
Sie erreichen den diensthabenden Arzt direkt unter der gemeinsamen Notdienstnummer (Rufweiterleitung)
Am Wochenende/Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an Werktagen von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst

Bad Friedrichshall am Plattenwald, Haus Nr. 7
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr
bundeseinheitliche Rufnummer 116 117

Rettungsdienst 112
Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Krankentransport 19222

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

zu erreichen unter http://www.kzvbw.de **Tel. 0711/7877712**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notrufnummer für den Landkreis Heilbronn **0180/6071310**
SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn (Kinderklinik)
Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr
In unaufschiebbaren Notfällen werktags vor 19.00 Uhr diensthabender Kinderarzt unter Tel. 116 117 zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Notrufnummer für den Landkreis Heilbronn **0180/5120112**
HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der **HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen**, Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn
Öffnungszeiten der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notrufnummer für den Landkreis Heilbronn **0180/3112005**

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 17.3. Engel-Apotheke, Marktstr. 37, Neckarsulm, Tel. 07132/6182
Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139/452233
Fr. 18.3. Apotheke Neudenau, Neue Anlage 1, Neudenau, Tel. 06264/92240
Hof-Apotheke, Marktplatz 9, Öhringen, Tel. 07941/2321
Sa. 19.3. Rats-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 1, Neckarsulm, Tel. 07132/2211
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 25, Öhringen, Tel. 07941/8584
So. 20.3. Deutschorden-Apotheke, Badstr. 13, Bad Friedrichshall-Jagstfeld, Tel. 07136/970159
Schloss-Apotheke, Hintere Strasse 8, Neuenstein, Tel. 07942/550
Mo. 21.3. Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/2023
Schiller-Apotheke, Schillerstr. 65, Öhringen, Tel. 07941/39404
Di. 22.3. Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Str., Bad Friedrichshall-Mitte, Tel. 07136/98110
Post-Apotheke, Einsteinstr. 5, Bretzfeld, Tel. 07946/91660
Mi. 23.3. Apotheke im Kaufland, Rötelstr. 35, Neckarsulm, Tel. 07132/922194
Markt-Apotheke, Am Markt 4, Obersulm-Willsbach, Tel. 07134/3000

Weitere Dienstbereitschaften unter
Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz
Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter www.aponet.de

Medikamenten-Zubringer-Dienst

(für nicht mobile Patienten)
Johanniter-Unfallhilfe, Heilbronn, Tel. 07131/95550

Diakoniestation Neuenstadt

Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe
Tel. 07139/2601

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen

Sprechzeiten Di. und Do. 9.00 bis 10.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon: **07139/90324**

Hospiz-Dienst Neuenstadt a. K.

Einsatzleitung Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Telefonseelsorge Heilbronn

Tel. 0800/1110111
Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Essen auf Rädern

Tel. 07131/68036 (Frau Watzl)
Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn
Essen auf Rädern
Für jeden Tag
Tel. 07131/649390 - Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn
Ab 11,23 € Tagespflege
Hilfe bei Alzheimer-Demenz!
Tel. 07131/60759 - Mönchseehaus jetzt in der Cluss-Villa Heilbronn
Mit kostenlosem Fahrdienst

Arbeitskreis Leben - Hilfe in suizidalen Krisen

Weinsberger Str. 45, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/164251, Fax 07131/940377

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt
Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm

Tel. 07132/9371-0

Notruf: 110

Feuer: 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Landtagswahl 2016 - Vorläufiges Endergebnis der Gemeinde Langenbrettach

Wahlbezirk	Wahlb. ohne Sperrv.	Wahlb. mit Sperrv.	Wahlb. nach § 18Abs. 2 LWO	Wahlb. insges.	Wähler	Ungült. Stimmen	Gültige Stimmen	CDU	Grüne	SPD	FDP	DIE LINKE	REP	NPD	ödp	ALFA	AfD
Kindergarten Helmbundweg	1.426	204	0	1.630	1.040	15	1.025	311	221	112	88	16	4	9	9	21	234
in %	87,5	12,5	0		72,9	1,4	98,6	30,3	21,6	10,9	8,6	1,6	0,4	0,9	0,9	2	22,8
Grundschule Langenbeutingen	951	164	0	1.115	691	8	683	193	196	80	53	12	0	2	9	16	122
in %	85,3	14,7	0		72,7	1,2	98,8	28,3	28,7	11,7	7,8	1,8	0	0,3	1,3	2,3	17,9
Summe Urnenwahl	*2.377*	*368*	*0*	*2.745*	*1.731*	*23*	*1.708*	*504*	*417*	*192*	*141*	*28*	*4*	*11*	*18*	*37*	*356*
in %	*86,6*	*13,4*	*0*		*72,8*	*1,3*	*98,7*	*29,5*	*24,4*	*11,2*	*8,3*	*1,6*	*0,2*	*0,6*	*1,1*	*2,2*	*20,8*
Briefwahl	0	204	0	0	347	3	344	94	73	43	24	4	1	5	12	14	74
in %	0	164	0		94,3	0,9	99,1	27,3	21,2	12,5	7	1,2	0,3	1,5	3,5	4,1	21,5
Gesamt	**2.377**	**368**	**0**	**2.745**	**2.078**	**26**	**2.052**	**598**	**490**	**235**	**165**	**32**	**5**	**16**	**30**	**51**	**430**
in %	**86,6**	**13,4**	**0**		**75,7**	**1,3**	**98,7**	**29,1**	**23,9**	**11,5**	**8**	**1,6**	**0,2**	**0,8**	**1,5**	**2,5**	**21**

Landtagswahl 2016 - Dank an alle Wahlhelfer

Die Landtagswahl 2016 ist geschafft, alle 2052 gültigen Stimmzettel sind ausgezählt und das Ergebnis in Langenbrettach wurde am Wahlsonntag um 19.00 Uhr ans Landratsamt Heilbronn weitergeleitet. Bis es so weit war, war eine Menge zu tun.
Geöffnet wurden die Wahllokale für alle Wähler um 8.00 Uhr. 8 Wahlhelfer waren schon ab 7.45 Uhr im Einsatz, um die letzten Vorbereitungen in den Wahllokalen zu treffen, damit die Wahl auch pünktlich beginnen konnte. In zwei Schichten mussten die insgesamt 16 Wahlhelfer im Wahllokal den mal mehr mal weniger großen Ansturm der Wähler bewältigen, damit auch jeder, der wollte, seine Stimme abgeben konnte. In Brettach waren dies um 18.00 Uhr 1.040 Wähler und in Langenbeutingen 691. Auch die 5 Helfer des Briefwahlvorstandes hatten ab 17.00 Uhr im Schlössle alle Hände voll zu tun, da die Anzahl der Briefwähler mit 368 ausgestellten Wahlscheinen so hoch wie noch nie war.
Wir möchten auf diesem Wege allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren engagierten, zuverlässigen Einsatz bei der Landtagswahl 2016 danken. Ohne die vielen Helfer, die bereit sind, sich den Sonntag um die Ohren zu schlagen und sich für die Gemeinde einzusetzen, ist die Abwicklung einer Wahl nicht möglich und dafür möchten wir ein ganz großes Dankeschön aussprechen.
Dank natürlich auch den Mitarbeitern unseres Bauhofs, die geholfen haben, die Wahllokale herzurichten und die montags auch alle Unterlagen und Materialien wieder zurück ins Rathaus gebracht haben.
Vielen Dank auch an unsere beiden Amtsbotinnen, Frau Schmidgall und Frau Waffenschmid, die sich mit den vielen Wahlunterlagen, die es auszutragen galt, fast die Hacken abgelaufen haben.
Einfach vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben.

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.3.2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.3.2016 Folgendes beraten und beschlossen:

- **Zustandserfassung und TV-Befahrung des Kanalnetzes**
  Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung müssen die Kanäle in 10-jährigem Rhythmus auf ihre Dichtigkeit und ihren Gesamtzustand überprüft werden.
  Diese Überprüfung fand in Langenbrettach bis Herbst 2015 statt und wurde durch das Büro i-motion ausgewertet.
  In der Sitzung wurde über das weitere Vorgehen ausführlich berichtet.
- **Abbruch Gebäude Schillerstraße 6**
  Der Gemeinderat stimmte dem Abbruch des Anwesens Schillerstraße zu.
- **Bauvorhaben**
  „Anbau zur Wohnraumerweiterung an das bestehende Gebäude auf Flst. 3427/2, Neudeck 9/2“
  Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu.
- **Änderung der Friedhofsgebühren/Änderung der Friedhofssatzung**
  Die Friedhofssatzung vom 16.12.2003 wurde wie folgt geändert:

Gemeinde Langenbrettach
Friedhofssatzung (Friedhofs- und Gebührenordnung)
vom 16.12.2003
1. Änderung vom 14.12.2009, 2. Änderung vom 19.5.2010; 3. Änderung vom 14.3.2016)
Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs.1, 39 Abs. 2 und 49

Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2003 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen; 1. Änderung am 14.12.2009; 2. Änderung am 19.5.2010; 3. Änderung am 14.3.2016

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

(3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
1. Bestattungsbezirk des Friedhofs Brettach; er umfasst das Gebiet der Markung Brettach.
2. Bestattungsbezirk des Friedhofs Langenbeutingen; er umfasst das Gebiet der Markung Langenbeutingen.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2
Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten
7. Druckschriften zu verteilen,
8. ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 15 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und haften für Schäden, die sie auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(4) Gewerbetreibende, die gegen die Vorschriften der Abs. 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
(5) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5
Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6
Särge

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

§ 7
Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg von Angehörigen des Verstorbenen bis zu Grabstätte getragen wird.

§ 8
Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind und für Fehlgeburten, Totgeburten und Ungeborene 6 Jahre.

§ 9
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Verstorbenen darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(5) In den Fällen des § 21 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 21 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(6) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(7) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(8) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10
Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
1. Reihengräber
2. Urnenreihengräber
3. Wahlgräber
4. Urnenwahlgräber
5. Rasengräber

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11
Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborene und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz)
2. wer sich dazu verpflichtet hat
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12
Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13
Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind 4 Urnen.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14
Rasengrab

(1) Rasengräber sind Wahl- und Reihengräber sowie Urnenwahl- und Urnenreihengräber in Sonderlage.

(2) Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Die Anlage von Pflanzbeeten ist nicht zulässig. Gegenstände und Zeichen des Erinnerns und Gedenkens wie z.B. Blumen sind nicht gestattet.

(3) Die Wahl- und Reihengräber werden mit einer bodenbündig verlegten bruchsicheren und überfahrbaren Grabliegeplatte kenntlich gemacht. Auf Wunsch kann darauf ein vorgegebener Schriftzug, ausschließlich mit Namen, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen, durch die Friedhofsverwaltung angebracht werden. Grabmale sind nicht zulässig.

(4) Die Beisetzung der Urnenwahl- und Urnenreihengräber erfolgt in unmittelbarer Nähe eines Baumes in Sonderlage. Auf Wunsch kann ein vorgegebener Schriftzug, ausschließlich mit Namen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, durch die Friedhofsverwaltung an einer dafür vorgesehenen Stele angebracht werden. Grabmale sind nicht zulässig.

(5) Soweit in diesem Paragrafen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 15
Auswahlmöglichkeiten

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 16
Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

(2) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes sollen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.

§ 17
Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein; Politur und Feinschliff sind nicht zulässig.
2. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
3. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
4. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
5. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig Grabmale und Grabausstattung
1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck
2. mit Farbanstrich auf Stein
3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
4. mit Lichtbildern

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche
2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,70 m² Ansichtsfläche

(6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche
2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche

(7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(9) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 18
Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonde-

ren Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt sind.

§ 19
Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:
Stehende Grabmale
bis 1,20 m Höhe: 14 cm
bis 1,40 m Höhe: 16 cm
ab 1,40 m Höhe: 18 cm
Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetz) errichtet werden.

§ 20
Grababdeckplatten

Zur Sicherstellung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur mit Ausnahmegenehmigung der Gemeinde bis zu 40 % mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

§ 21
Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzügliche Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 22
Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 20 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 23
Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmende Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 24
Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 25

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 26
Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 27
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 2
   a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
   b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
   c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
   d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
   e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
   f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
   g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
   h) Druckschriften zu verteilt,
   i) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig fotografiert.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 21 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 20 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 28
Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 29
Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet,

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 30
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 31
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenordnung.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 32
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 1.1.2010 in Kraft. Die 2. Änderung der Satzung tritt am 3.6.2010 in Kraft. Die 3. Änderung tritt am 18.3.2016 in Kraft.

Hinweis

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Langenbrettach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung).

Langenbrettach, 14.3.2016
Natter, Bürgermeister

Anlage zur Friedhofssatzung - Gebührenordnung

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1.	**Verwaltungsgebühren**	
1.1.	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.1.1.	im Einzelfall	6,-- €
1.1.2.	befristete Zulassung	30,-- €
1.2.	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	30,-- €
1.3.	Zulassung zu sonstiger gewerblicher Tätigkeit	15,-- €
1.4.	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	6,-- €
2.	**Grabnutzungsgebühren**	
2.1.	Überlassung eines Sargreihengrabes	
2.1.1.	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.380,-- €
2.1.2.	für Personen von 2 bis 9 Jahren	340,-- €

2.1.3.	für Personen unter 2 Jahren, Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborene	210,-- €
2.2.	Überlassung eines Urnenreihengrabes	520,-- €
2.3.	Überlassung eines Sargrasenreihengrabes	2.750,-- €
2.4.	Überlassung eines Urnenrasenreihengrabes	1.030,-- €
2.5.	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.5.1.	Sargwahlgrab, einstellig und doppeltief	2.070,-- €
2.5.2.	Urnenwahlgrab, einstellig und doppeltief	770,-- €
2.5.3.	Sargrasenwahlgrab, einstellig und doppeltief	4.130,-- €
2.5.4.	Urnenrasenwahlgrab, einstellig und doppeltief	1.550,-- €
2.6.	Verlängerung der Nutzungsrechte pro Nutzungsjahr	
2.6.1.	Sargwahlgrab, einstellig und doppeltief	100,-- €
2.6.2.	Sargwahlgrab, zweistellig und einfachtief	180,-- €
2.6.3.	Sargwahlgrab, zweistellig und doppeltief	240,-- €
2.6.4.	Urnenwahlgrab, einstellig und doppeltief	40,-- €
2.6.5.	Sargrasenwahlgrab, einstellig und doppeltief	210,-- €
2.6.6.	Urnenrasenwahlgrab, einstellig und doppeltief	80,-- €
3.	**Benutzungsgebühren**	
3.1.	Bestattung von Sarggräbern	
3.1.1.	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
3.1.1.1.	einfachtief	600,-- €
3.1.1.2.	doppeltief	660,-- €
3.1.2.	von Personen unter 10 Jahren	460,-- €
3.1.3.	ein Zuschlag zu 3.1.1. und 3.1.2. für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von je	31,-- €
3.2.	Beisetzung von Aschen	
3.2.1.	regelmäßig	380,-- €
3.2.2.	ein Zuschlag zu 3.2.1. für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von je	31,-- €
4.	**Benutzung der Leichenhalle**	350,-- €
5.	**Sonstige Leistungen**	
5.1.	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	42,-- €
5.2.	Zuschlag zu 5.1 für besonders erschwerte Fälle 50 %	
5.3.	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine, je Hilfskraft und angefangene Stunde	42,-- €
5.4.	Abhaltung der Trauerfeier auf einem Friedhof der Gemeinde Langenbrettach ohne Bestattung	31,-- €
5.5.	Abräumen von Gräbern durch den Bauhof	
5.5.1.	zweistelliges Grab inkl. Fundament zzgl. Entsorgung des Grabsteins und des Fundaments	200,-- €
5.5.2.	einstelliges Grab inkl. Fundament zzgl. Entsorgung des Grabsteins und des Fundaments	150,-- €
6.	**Zuschlag für Auswärtige**	
6.1.	Auf die Grabnutzungsgebühren nach Ziffer 2 wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.	
6.2.	Auf die Benutzungsgebühren nach Ziffer 3 wird ein Zuschlag von 35 % erhoben.	
6.3.	Auf die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle nach Ziffer 4 wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.	
6.4.	Diese Zuschläge sind für die Bestattung von Personen zu erheben, die bei ihrem Tod ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht im Gemeindegebiet hatten.	
6.5.	Diese Zuschläge sind nicht zu erheben für Verstorbene, die im Zeitpunkt ihres Todes in einer auswärtigen Anstalt untergebracht; aber unmittelbar davor im Gemeindegebiet wohnhaft waren. Dies gilt ebenfalls für Verstorbene, die zu einem auswärts wohnenden Angehörigen verzogen sind, um eine Unterbringung in einem Altenheim oder einer ähnlichen Anstalt zu umgehen.	

Förderbescheid übergeben

Bei einem Ortstermin am 2. März hat Innenminister Gall den Erhöhungsbescheid für das Landessanierungsprogramm persönlich übergeben.

Der Förderrahmen wurde um 500.000 € aufgestockt - der anteilige Landeszuschuss um 300.000 €.

Damit kann in Brettach die weitere Umgestaltung des Areals um das „Schlössle“ und das Rathaus fortgeführt werden.

Auch weitere stadtplanerische Maßnahmen sind damit möglich.

Es können auch begleitende Maßnahmen im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt ausgeführt werden, z.B. Platzgestaltung, Wegebau und Bepflanzungen.

In Langenbeutingen wird nach der Durchführung des Bürgercafés die erneute Aufnahme in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum beantragt, um auch hier Maßnahmen zur Entwicklung im Ortsbild in Gang zu bringen.

... Weitere Schritte für ein lebenswertes Langenbrettach!

Baustelle Brücke Cleversulzbacher Straße

Aktuell laufen die Arbeiten an der Brückenbaustelle wie geplant.

Auch der Feldweg wurde für die Landwirtschaft nochmals gerichtet.

Wir bitten ausdrücklich, mit Pkw diesen Weg nicht zu befahren.

Durch die grobe Schotterung sind Schäden an den Pkw bei Nutzung nicht auszuschließen.

Unterbringung von Flüchtlingen - offene Anfrage

Der Landkreis Heilbronn ist weiterhin dazu verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und in den kreisangehörigen Gemeinden unterzubringen.
Derzeit wird offen davon gesprochen, dass die Gemeinden bis zum Ende des Jahres bis zu 2 % der Einwohnerzahl als Kontingente unterbringen müssen.
Bisher konnten wir mit den Häusern im Besitz der Gemeinde Lösungen anbieten, die auch für die Gemeinschaft sehr gut verträglich waren.
Schwierig wird es für uns als Gemeinde, wenn die Menschen zugewiesen werden und wir diese kurzfristig als Obdachlose unterbringen müssten. Dies würde dazu führen, dass wir Lösungen andenken müssten, die ich heute noch nicht benennen kann.
Deshalb bitte ich Sie, die Langenbrettacher Bürgerinnen und Bürger heute nochmals darum, sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen, wenn Sie geeignete Unterbringungsmöglichkeiten haben. Wir übernehmen als Gemeinde gerne die entsprechende Koordination!
Die Erfahrung des letzten Jahres zeigt, dass wir als Gemeinschaft diese Aufgabe schultern können.
Ziel sollte es daher sein, im Vorfeld gemeinsam zu agieren, anstatt nachher reagieren zu müssen.
Unterstützen Sie uns und helfen Sie den Menschen!
Ihr **Timo Natter**, Bürgermeister

Verwaltung geschlossen

An **Gründonnerstag, 24.3.2016** sind wir bis 12.00 Uhr für Sie da. Nachmittags hat die Verwaltung geschlossen.
Wir bitten um Kenntnisnahme.
Ihr Rathaus-Team

Gemeinde Langenbrettach **Landkreis Heilbronn**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langenbrettach sucht für eine der gemeindlichen Kindertagesstätten ab 12. September 2016

eine/-n staatlich anerkannte/-n Erzieherin/Erzieher

für die Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt. Die unbefristete Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 100 %. Wir gewähren die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Die Bezahlung ist analog TVöD (Anlage C) geregelt.
Bewerbungen für diese interessanten Tätigkeiten senden Sie bitte bis **3. April 2016** an das Bürgermeisteramt 74243 Langenbrettach, Rathausstr. 1.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

Austausch von Wasserzählern

Austausch von Wasserzählern wegen Ablauf der gesetzlichen Eichfrist
Inzwischen haben unsere Bauhofmitarbeiter die meisten der betroffenen Wasserzähler ausgewechselt.
Bürger, die eine schriftliche Mitteilung erhielten mit der Bitte, sich mit dem Bauhof bezüglich einer Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen, sollten dieser Bitte umgehend nachkommen, damit wir die Austauschaktion in Kürze abschließen können. Vielen Dank dafür.
Die Zählerwechsel werden überwiegend durch Herrn Jeske, Herrn Simpfendörfer oder Herrn Waffenschmid durchgeführt.
Die Mitarbeiter können sich durch einen Ausweis der Gemeindeverwaltung ausweisen.
Ihre Gemeindeverwaltung

Informationsveranstaltung „Hochwasserschutz“

Der Wasserverband Neuenstadter Brettach hat am 8. März die Planung für den Hochwasserschutz im Brettachtal bei einer Veranstaltung in der Gemeindehalle vorgestellt.
Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Timo Natter ging der Vorsitzende des Wasserverbandes, Bürgermeister Martin Piott, kurz auf die Geschichte der Verbandsgründung nach den schweren Hochwasserschäden 1978 ein.
Danach wurde den mehr als 70 interessierten ZuhörerInnen der derzeitige Stand der Planung durch das Büro Zink vorgestellt. Herr Dipl.-Ing. Sackmann erläuterte den favorisierten Standplatz des Dammes zwischen Langenbeutingen und Brettach.
Dabei soll ein Bauwerk entstehen, welches dem 50-jährigen Hochwasserschutz im Brettachtal dient. Insbesondere den Unterlauf der Brettach gilt es dabei zu schützen.
Nach dem Vortrag schloss sich eine einstündige Gesprächsrunde an, in der die betroffenen Landwirte und Grundstückseigentümer ihre Fragen und Bedenken äußerten.
Insgesamt darf man gespannt sein, wie sich die weitere Planung, auch unter den Aspekten von Umweltschutz, Landschaftsbild und notwendigem Hochwasserschutz entwickelt.
An mindestens 2 weiteren Veranstaltungen sollen die Langenbrettacher Bürger in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Stand gehalten werden, sagte Bürgermeister Natter zu.

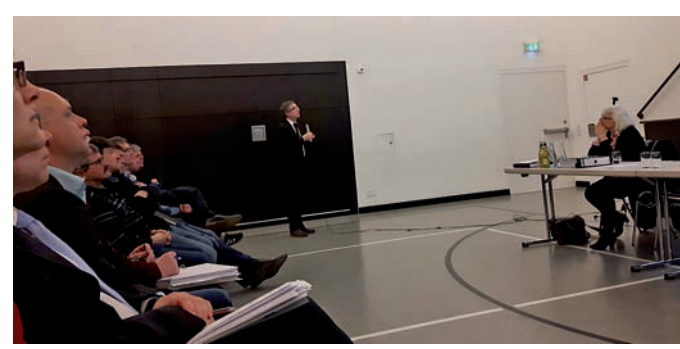

Pachtangebote

Folgende Grundstücke kann die Gemeinde Langenbrettach kurzfristig neu verpachten:
Gartenfläche Westteil von Flurstück Nr. 197 Kirchgärten Grundstücksgröße ca. 70 m². Das Grundstück soll weiterhin als reine Gartenfläche bewirtschaftet werden.

Das Grundstück wird auf unbestimmte Zeit neu verpachtet. Bei Interesse oder näheren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Roos, Tel: 07139/9306-33 oder per E-Mail an barbara.roos@langenbrettach.de
Ihre Gemeindeverwaltung

Der Schornsteinfeger gibt bekannt

Ab **22.3.2016** werden in Langenbeutingen die Schornsteine gereinigt. Die Schornsteine werden teilweise ausgebrannt.
Heinz Kettemann, Hofgartenstr. 76, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/2131, Fax 07139/18767
E-Mail: heinz.kettemann@t-online.de

Kindergarten Langenbeutingen

Vorankündigung - Babybasar

Am Samstag, 30. April ist es wieder so weit.
Der Elternbeirat des Kindergartens Langenbeutingen veranstaltet den Frühjahrs-Babybasar in gewohnter Art und Weise. Zwischen 14.00 und 16.00 Uhr kann man Kleidung, Bücher, Spielzeug und alles rund ums Thema Kind kaufen und verkaufen. Natürlich gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen.
Es wäre schön, wenn Sie sich den Termin vormerken.
Sie möchten etwas verkaufen? Es gibt noch freie Tische.
Anmeldung und Info bei Sandra Henkel, Tel. 07946/95487.

Geburtstage

17.3. Doris Kern, Gochsener Str. 14 wird 75 Jahre
18.3. Irmgard Reichert, Hohenloher Str. 113 wird 70 Jahre
Die Gemeindeverwaltung gratuliert recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute.

Am 26.2. feierte Richard Groß seinen 80. Geburtstag. Bürgermeister Timo Natter überbrachte ein kleines Geschenk der Gemeinde Langenbrettach verbunden mit den besten Wünschen zum Geburtstag und für seine weiteren Lebensjahre.

Zum 80. Geburtstag konnte Bürgermeister Natter Herrn Karl Kappes gratulieren.
Kurz nach der Landtagswahl wurde bei einer Tasse Kaffee und einem Stück traditionellem Kärwekuchen das aktuelle Ergebnis diskutiert.
Herr Kappes ist noch regelmäßig unterwegs in Sachen Sport und entsprechend fit. Die Gemeinde wünscht ihm für die nächsten Jahre vor allem Gesundheit.

Freiw. Feuerwehr Langenbrettach

Übung (Zug 1 und Zug 2) Maschinisten
Verantwortlicher: R. Wendt
Dienst ist am Montag, 21.3.2016
Beginn um 20.00 Uhr für alle Maschinisten in den jeweiligen Feuerwehrhäusern.
gez. Marco Wendt

Sitzung des Zweckverbandes GIK am 22.3.2016

Am Dienstag, 22. März 2016 findet um 16.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriepark, Unteres Kochertal - GIK - im Sitzungssaal des Rathauses Neuenstadt a.K. statt, zu der ich hiermit freundlich einlade.

Tagesordnung

1. Bebauungsplanverfahren „GIK-Erweiterung“ im Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“
   a) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der vorgezogenen Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   b) Teilung des Bebauungsplanverfahrens
   c) Beratung des Entwurfs des Umweltberichtes (GIK-Erweiterung - 1. BA), des Entwurfs des grünordnerischen Beitrages (GOB) (GIK-Erweiterung - 1. BA) und des Entwurfs des Fachbeitrages Artenschutz (GIK-Erweiterung – 1. BA und 2. BA)
   d) Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „GIK-Erweiterung - 2. BA“
   e) Feststellung des Entwurfs des Bebauungsplanes, des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfs der Begründung für das Bebauungsplanverfahren „GIK-Erweiterung - 1. BA“
   f) Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB für das Bebauungsplanverfahren mit den örtlichen Bauvorschriften „GIK-Erweiterung 1. BA“
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
gez. Norbert Heuser, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Die Vor-Ort-Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.
Vor-Ort-Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und der Kindertageseinrichtung Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.labs@landratsamt-heilbronn.de.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert

Annahme von Rasenschnitt und Laub - ab 19. März bis 31. Dezember auf den eingezäunten Häckselplätzen
Ab **19. März** können Privatanlieferer wieder Rasenschnitt und Laub aus Hausgärten kostenfrei auf den eingezäunten Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn abgeben. Das Material wird bis einschließlich Dezember in Containern oder Anhängern angenommen. Eine Anlieferung ist auf 0,5 m³ begrenzt.
Andere Gartenabfälle werden mit der Biotonne alle 14 Tage ab Haus eingesammelt. Im Sommer erfolgt die Leerung der Biotonne sogar wöchentlich.
Selbstverständlich dürfen auch Gras und Laub in die Biotonne gegeben werden.
Eine 60-l-Biotonne kostet im Landkreis Heilbronn nur 18 € im Jahr!
Außerdem sind 60-l-Säcke für Gartenabfälle bei den Verkaufsstellen für Müllmarken erhältlich. Die Säcke kosten 1,50 € (anstatt bisher 1,80 €) und können bei der Abfuhr der Biotonne bereitgestellt werden.
Ansonsten bleibt die Kompostierung im eigenen Garten wirtschaftlich und ökologisch die beste Art, Gartenabfälle zu verwerten.
Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131/994-560 zur Verfügung.

Der HNV informiert

Das HNV-Osterschnäppchen
Der HNV bietet zum Osterwochenende eine besonders günstige Tageskarten-Variante an: Das Osterticket. Mit dieser einen Karte ist man vier Tage lang und mit bis zu fünf Personen mobil mit Bus und Bahn im gesamten HNV-Land. Die HNV-Tageskarten der Preisstufe Gesamtnetz werden einfach zur Vier-Tage-Karte „befördert“.

Einfaches Prinzip
Löst man am Karfreitag eine HNV-Tageskarte der Preisstufe Gesamtnetz, gilt diese bis zum Ostermontag Dienstschluss. Kleine Gruppen bis fünf Personen oder Familien lösen die TageskartePLUS, die maximale Einsparmöglichkeit liegt in dem Fall bei 55,50 Euro. Einzelpersonen sparen bis zu 36 Euro, wenn die TageskarteSOLO an allen vier Tagen genutzt wird.
Also, am besten schon am Karfreitag die jeweilige Tageskarte lösen und los geht's. Auch wenn die Tageskarten erst am Karsamstag oder Ostersonntag gelöst werden, die Tickets gelten in jedem Fall bis Ostermontag.
Da es sich um „normale" Tageskarten handelt, kann das Ticket wie gewöhnlich an den Fahrscheinautomaten im HNV-Land, beim Busfahrer und in den DB-Fahrkartenausgaben gelöst werden. Im HNV-KundenCenter (Olgastr. 2, Heilbronn) gibt es die Tageskarten Gesamtnetz auch im Vorverkauf. Es muss am Karfreitag dann nur noch entwertet werden und dann heißt es „bitte einsteigen"
Übrigens: Wer mit dem „Oster-Ticket" einen Ausflug zur Experimenta Heilbronn, ins Hohenloher Freilandmuseum nach Wackershofen, ins Auto & Technik Museum Sinsheim oder in das Weygangmuseum nach Öhringen unternimmt, darf sich dort bei Vorlage des Fahrscheins auch noch über ermäßigte Eintrittspreise freuen.
Osterferienfahrplan für Bus und Bahn
Der HNV informiert, dass während der Osterferien vom 24. März (Gründonnerstag) bis einschließlich 1. April Busse und Bahnen nach dem Ferienfahrplan verkehren. Fahrgäste sollten sich deshalb vorab in „ihrem" Fahrplan versichern, ob Fahrten mit einem F (nur in den Ferien) oder einem S (nur an Schultagen) gekennzeichnet sind. Das betrifft die Regionallinien im Heilbronner Landkreis sowie die Stadtbusse in Neckarsulm und Heilbronn (Linien 5, 8, 11 und 64). Bei den Linien des Nahverkehrs Hohenlohe sind die gelb markierten Ferienfahrpläne maßgebend.
Im Stadt- und Landkreis Heilbronn beginnen die Ferien bereits am Mittwoch, 23. März. Ausgenommen sind die Schulen in Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Ilsfeld, Jagsthausen, Möckmühl, Neudenau, Obersulm, Roigheim und Widdern. Dort beginnen die Ferien erst am Donnerstag, 24. März.
Bitte beachten Sie, dass am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag nach den Sonntagsfahrplänen gefahren wird.
Für Inhaber eines gültigen Sunshine-Tickets oder einer KidCard im Abonnement des Heilbronner·Hohenloher·Haller Nahverkehrs (HNV) gilt auch während der Osterferien: freie Fahrt im gesamten HNV-Land.

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland
Außenstelle Langenbrettach

Außenstellenleitung in Langenbrettach: Marion Ortale
persönliche Beratung und Anmeldung:
Montag und Donnerstag von **10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**
Dienstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
über Tel. und Fax 07139/18457, ansonsten ist der AB geschaltet und ich rufe Sie frühstmöglich zurück.
oder
E-Mail: langenbrettach@vhs-unterland.de
Junge VHS
Ferienprogramm
Filzen - Handytaschen und Co.
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche
Donnerstag, 24.3.2016, 15.00 - 18.00 Uhr, Brettach, Alte Schule, Schillerstraße 1, VHS-Raum, € 12,00 zzgl. € 5,00-€ 10,00 für Material
Kleingruppengarantie 7-9 TN
Wir filzen je nach Wahl ein buntes Handytäschchen, einen kleinen Geldbeutel oder ein aufrollbares Sitzkissen für die nächste große Pause. Wir arbeiten mit der Nassfilztechnik und benutzen Merinowolle, mit der verschiedene Motive ausgelegt werden können.
Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Hristina Balceva

Übergang in die 5. Klasse - Abendseminar
Dienstag, 19.4.2016, 19.30 - 21.30 Uhr, Brettach, Alte Schule, Schillerstraße 1, VHS-Raum, € 6,00 ab 10 TN. Anmeldung erforderlich.
Anmeldeschluss: 15.4.2016
Der Übergang in die 5. Klasse bedeutet für Kinder und deren Eltern einen Neuanfang. Oft verbunden mit einem Ortswechsel, müssen sich die Kinder mit anderen Kindern, Lehrern, Unterrichtsfächern und Räumen auseinandersetzen. Das veränderte Lernpensum muss in der Schule und zu Hause bewältigt werden. Viele Eltern fragen sich besorgt: „Wie soll das funktionieren?"
Dieser Abend bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen. Darüber hinaus werden Ideen entwickelt, wie auf die veränderten Umstände reagiert werden kann. Konkrete Lernhilfen werden besprochen.
Cornelia Haufe, Familien- und Lerntherapeutin

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Im Herbst findet ein neuer Meisterkurs statt und es gibt noch freie Plätze
Die Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm bietet ab September einen Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung im Feinwerkmechaniker-Handwerk an. Der Kurs dauert in Teilzeitform zwei Jahre.
Wir haben noch freie Plätze.
Infos und Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule unter Telefon 07132/9756-0 oder unter www.css-nsu.de.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 15.30 Uhr
nächste Taufsonntage: 8. Mai, 12. Juni und 3. Juli
Unsere Kirchengemeinde lädt ein:
Donnerstag, 17.3.
10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus
14.30 Uhr „SeniorenTreff" im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe
Freitag, 18.3.
17.30 Uhr Bubenjungschar (ab der 1. Klasse) im Vereinshaus; Mitarbeiter: Lukas Körner, Tobias und Johann Kuttruff, Nils Müller, Rudi Böhringer, Matthias Böhringer und Eric Maier
Samstag, 19.3.
19.00 Uhr fishermans friends - Treff für junge Erwachsene
Weitere Infos: Christine Weiß, Tel. 07139/936909, E-Mail: lilientine@gmx.de
Sonntag, 20.3. - Palmsonntag
Wochenspruch
Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Johannes 3, 14.15
9.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kinderkirche im Gemeindehaus
10.30 Uhr Stehcafé in der Kirche
11.00 bis 11.45 Uhr Bericht von Dr. Beate Jakob
Das Opfer ist für Difäm bestimmt
12.00 Uhr Mittagessen im Gemeindehaus
18.00 Uhr Bibeltreff im Vereinshaus
Montag, 21.3.
14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus
Kontakt: Frau Wißmann (IAV-Stelle), Tel. 07139/90323
Mittwoch, 23.3.
15.00 Uhr „Hauptkurs Konfirmation" im Gemeindehaus

15.00 Uhr Kinder-Treff (für Kinder von 4 bi 8 J.) im Vereinshaus; Mitarbeiterin: Manuela Braun
17.30 Uhr Mädchenjungschar (Mädchen 3. bis 6. Klasse), Mitarbeiterinnen: Lea Traub und Ines Pfeiffer mit Magdalena Gröninger

19.30 Uhr Gospelkonzert mit Tracey Campbell in der Kirche
20.00 Uhr Paulus Pub - (gemütlicher Treff für junge Leute ab 16 J.), Mitarbeiter: Jochen Möß, Raphael Weber, Philipp Schwan, Jan Endreß und Oscar Nebe

Gründonnerstag, 24.3.
10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus
19.30 Uhr Tischabendmahl in der Form der Intinktio im Gemeindehaus (die Hostie tauchen wir in den Kelch mit Wein), Pfarrer Heinritz

Karfreitag, 25.3.
10.00 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl (Einzelkelche mit Wein und Traubensaft), Pfarrer Heinritz
Das Opfer ist für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt
15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde Jesu (Pfarrer Heinritz)

Samstag, 26.3.
19.00 Uhr fishermans friends - Treff für junge Erwachsene
Weitere Infos: Christine Weiß, Tel. 07139/936909, E-Mail: lilientine@gmx.de

Ostersonntag, 27.3. - Ostersonntag
Wochenspruch
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Johannes 3, 14.15
7.00 Uhr Auferstehungsfeier unter Mitwirkung des Posaunenchores
anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus
10.00 Uhr Osterfest-Gottesdienst (Pfr. Heinritz)
18.00 Uhr Bibeltreff im Vereinshaus

Ostermontag, 28.3.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Weber aus Cleversulzbach
10.00 Uhr Jugendkirche im Gemeindehaus

Weitere Gottesdienste
3. April Quasimodogeniti
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kempka)
10. April Misericordias Domini
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Heinritz)
17. April Jubilate
9.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst
18.00 Uhr Abendmahlsfeier als Abschluss der Konfirmation

►„SeniorenTreff“ am 17. März im Gemeindehaus
Zu Gast ist bei uns Pfr. Renny Mundenkurian**.** Der katholische Pfarrer aus Neuenstadt-Kochertürn berichtet anhand von Bildern und kurzen Filmen über die Situation seiner Heimatkirche in Indien und wie es den Christen in diesem großen hinduistischen Land geht. Außerdem gibt’s wie immer Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung. Beginn: 14.30 Uhr!

►Einblick in die Arbeit des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission e.V. beim Missionsfest am 20. März 2016
Wir freuen uns, dass dieses Jahr das Deutsche Institut für ärztliche Mission aus Tübingen uns besucht und ihre Arbeit im Gottesdienst vorstellt.
Der Ablauf am Missionsfest sieht folgendermaßen aus:
9.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kinderkirche im Gemeindehaus
10.30 Uhr Stehcafé in der Kirche
11.00 - 11.45 Uhr Bericht von Dr. Beate Jakob
12.00 Uhr Mittagessen im Gemeindehaus
Ganz herzlich laden wir ein, das Missionsfest mit einem Mittagessen im Gemeindehaus gemeinsam zu beenden.

►Osterfrühstück am Ostersonntag im Gemeindehaus
Am Ostersonntag findet im Anschluss an die Auferstehungsfeier (Kirche/Friedhof), wieder ein gemeinsames, gemütliches Osterfrühstück im Gemeindehaus statt. Dazu herzliche Einladung.
Wer etwas dazu beitragen möchte, wie z.B. Marmelade, Nutella, Hefezopf, Rührkuchen oder Muffins, melde sich bitte bei Dagmar Gebhardt, Tel. 90369. Vielen Dank.

►„Stufen des Lebens“ - Religions-Unterricht für Erwachsene
Stufen des Lebens ist ein Religionsunterricht für Erwachsene, der nicht vorrangig Wissen vermittelt, sondern Glauben und Leben mit biblischen Texten in Beziehung bringt. Er steht allen offen.
„Durch Krisen reifen“ - mit Elia auf dem Weg“ heißt das aktuelle Thema in diesem Kurs, der sich auf die Elia-Geschichte im Alten Testament beruft.
Der Kurs umfasst vier in sich abgeschlossene Einheiten von je zwei Stunden wöchentlich. Termine: Mittwoch, 6. April, 13. April, 20. April und 27. April.
Beginn: jeweils um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Brettach.
Schriftliche oder telefonische Anmeldung bei Gabriele Wörbach, Tel. 453688 oder Hanna Heinzmann, Tel. 8361.

Evang. Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche
Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh 3, 14b-15)

Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde
Sonntag, 13.3. (Judika)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der goldenen Konfirmation in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus)
Kinderkirche im Gemeindehaus

Vorschau
Donnerstag, 24.3.(Gründonnerstag)
18.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst für Groß und Klein mit den Konfi-3-Kindern (Pfr. Just-Deus)

Freitag, 25.3. (Karfreitag)
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus)
15.00 Uhr Kindergottesdienst in der Martinskirche

Sonntag, 27.3. (Ostersonntag)
6.00 Uhr Osternachtsgottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus und Team)
7.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Musikverein (Pfr. Just-Deus)
10.00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest mit Taufen von Georg Ströbele und Svenja Marlen Andrek in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus)

Montag, 28.3. (Ostermontag)
11.00 Uhr meditativer Ostergang (Pfr. Just-Deus)
Bei sehr schlechtem Wetter: Osterandacht in der Martinskirche

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
Dienstag
20.00 Uhr Nähkreis
Mittwoch
9.30 Uhr Spielkreis
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Donnerstag
15.30 Uhr Winterbibelstunde (14-täglich)
Freitag
17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt
19.00 Uhr Abendgebet (monatlich, i.d.R. am 2. Freitag im Monat)
Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderkirche (14-täglich um 10.00 Uhr im Pluspunkt)

Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde
► Winterbibelstunde am 17. März entfällt
Die für den 17. März geplante Winterbibelstunde muss aufgrund eines verschobenen Kirchenbezirkstermins leider ausfallen!

► Essen mit Genuß, ohne Vorschrift und Moral
Wir laden ein zu einem Kreuz-&Quer-Abend, an dem es um etwas ganz Alltägliches und Lebensnotwendiges geht: um das Essen. Obwohl wir mehr als genug und alles Erdenkliche zum Essen haben, scheint das mit dem Essen nicht mehr so einfach zu sein. Allergien und Unverträglichkeiten, Trends und Bewegungen, Diäten und Gesundheitstipps - all das spielt mit hinein, wenn es heute ums Essen geht.
Warum fällt es uns so schwer, im Alltag vernünftig zu essen? Warum lassen wir uns bestimmen von Diätanleitungen, Ernährungskreisen und Meinungen anderer Leute? Andrea Schmolzi vom evang. Bau-

ernwerk wird in ihrem Vortrag keine Vorschriften weitergeben, kein Essen „weil man ja sollte“, sondern Erlebnisse mit allen Sinne, die dazu führen können, wieder mehr auf unseren Körper zu hören und ehrliches Essen zu genießen. Zusätzliche Infos sollen dahin führen, dem Essen wieder den Stellenwert in unserem Leben zu geben, der ihm zusteht - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Zu diesem „kulinarischen“ Gesprächsabend sind Sie herzlich eingeladen am Donnerstag, 17. März 2016 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Pluspunkt.

► Mitarbeiterfest am 18. März

Unsere treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am 18. März abends zum Mitarbeiterfest ins Gemeindehaus eingeladen. Wir möchten Sie als ein kleines Dankschön mit einem leckeren Essen und einem fröhlichen, geselligen Abend einladen, denn es ist schön, dass Sie sich für und in unserer Gemeinde engagieren. Wer seinen Anmeldezettel auf der Einladung noch nicht abgegeben hat möge dies schleunigst noch nachholen, damit wir entsprechend planen können.

► Mit der Kinderkirche in den Ostergarten in Öhringen

Die kinderkirche Langenbeutingen lädt ein, am Samstag, 19. März gemeinsam zum Ostergarten nach Öhringen zu fahren. Wir haben eine Führung auf 11.00 Uhr reserviert, darum treffen wir uns um 10.30 Uhr am Gemeindehaus, um gemeinsam mit Privat-Pkw nach Öhringen zu fahren. Der Eintritt für Kinder ist frei, Erwachsene zahlen 2,50 €, eine Spende wird erbeten.

► Feier der goldenen Konfirmation

Im Gottesdienst am kommenden Sonntag feiert der Jahrgang, der vor 50 Jahren konfirmiert wurde, sein goldene Konfirmation. Wir gratulieren allen Jubilaren zu diesem Festtag und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

► Abendmahlsgottesdienst mit Konfi-3-Kinder an Gründonnerstag

Dieses Jahr feiern wir den Abendmahlsgottesdienst an Gründonnerstag zusammen mit unseren Konfi-3-Kindern. Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr in der Martinskirche und nimmt Jung und Alt mit in das Geschehen des letzten Abends Jesu mit seinen Jüngern. Dazu laden wir herzlcih ein.

► Kinderkirche an Karfreitag

Kinder fragen unbefangen nach dem Leben - und nach dem Tod. Kinder wollen ernstgenommen werden. Wenn wir Ostern mit ihnen verstehen wollen können und brauchen wir ihnen das Geschehen des Karfreitags nicht vorenthalten. Gewiss geht es darum, dies in einer Form und auf einer Ebene zu tun, zu der Kinder Zugang finden. In den vergangenen Jahren war dies für Kinder wie für uns Mitarbeiter der Kinderkirche ein besonderer Gewinn. Darum lädt das Team der Kinderkirche mit Pfarrer Just-Deus die Kinder der Kinderkirche am Karfreitag, 25. März 2016 um 15.00 Uhr zum Kindergottesdienst zur Sterbestunde Jesu in die Martinskirche Langenbeutingen ein.

► Osternachtsgottesdienst

Auch in diesem Jahr laden wir wieder herzlich ein zum Osternachtsgottesdienst morgens um 6.00 Uhr in der noch dunklen Martinskirche, um gemeinsam das Osterlicht zu begrüßen und zu feiern, das uns die Freude des Ostermorgens verkündet. Vom schweigenden Beginn in der Dunkelheit bis hin zum lichterfüllten Jubel des Ostermorgens wollen wir uns ergreifen lassen von der Veränderung, die die Auferstehung Jesu auch für unse Leben bedeutet. Dazu und zum anschließenden **Osterfrühstück im Gemeindehaus** sind Sie herzlich eingeladen.

► Einladung zum Osterfrühstück

Wir laden herzlich ein zum gemeinsamen Osterfrühstück im Gemeindehaus (7.30 bis 10.00 Uhr) nach der Osternacht, nach dem Auferstehungsgottesdienst auf dem Friedhof oder vor dem Gottesdienst um 10 Uhr. Ein reichhaltiges Angebot ist vorhanden, wir freuen uns, wenn Sie mit dabei sind.

► Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Musikverein

Die Auferstehung Jesu von den Toten ist der große Trost und die große Hoffnung, die uns gegeben ist für unsere Verstorbenen wie für uns selbst. Zur Auferstehungsfeier am Ostermorgen auf dem Friedhof um 7.30 Uhr laden wir zusammen mit dem Musikverein Langenbeutingen ganz herzlich ein.

► Erlebnis-Ostermorgen für Kinder

Wir wollen die Osterbotschaft für Kinder erfahrbar machen. Wie die Jüngerinnen machen wir uns mit den Kindern auf den Weg, hinaus aus dem Ort um die Osterbotschaft zu erleben. Wir treffen uns um 9.45 Uhr am Gemeindehaus. Gutes Schuhwerk und passende Kleidung zum Rausgehen mitbringen.

► Festgottesdienst am Ostersonntag mit Taufen

Am Ostersonntag feiern wir um 10.00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest - in diesem Jahr mit der Taufe von Georg Ströbele und Svenja Marlen Andrek. Wir freuen uns, mit ihnen gemeinsam diesen Ostergottesdienst zu feiern.

► Liturgischer Ostergang am Ostermontag

Am Ostermontag laden wir um 11.00 Uhr wieder zu einem liturgischen Ostergang rund um die Brettach ein. Vom Kirchhof beginnend laufen wir einmal rund um die Brettach bis wir wieder nach ca. 1 Stunde an der Kirche ankommen. Dazwischen gibt es Stationen mit Gesang und Gebet, Impulsen und biblischem Osterzeugnis. Bei sehr schlechtem Wetter feiern wir eine Osterandacht in der Martinskirche.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Tilman Just-Deus
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Tel. 07946/8783, Fax 07946/940631
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
www.kirchenbezirk-oehringen.de/kirchengemeinden/langenbeutingen/

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt-Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Administrator Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, 74219 Möckmühl, Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Pfr. Renny Mundenkurian, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: rennyachan@hotmail.com
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn
Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, 74196 Neuenstadt
Christina Kaiser und Dagmar Dommers
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten: Mo. 10.00 - 11.30 Uhr, Mi. 9.30 - 11.30 Uhr, Do. 16.30 - 18.30 Uhr
Kath. Pfarrbüro Möckmühl
Kilianstraße 6, 74219 Möckmühl
Dagmar Dommers
Tel. 06298/7130, E-Mail: StKilian.Moeckmuehl@drs.de
Öffnungszeiten: Mi. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 17.3.

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht, gestaltet von Kfd
Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 18.3.

Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 19.3. - Gedenktag hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Kochertürn	7.00 Uhr	Morgenlob, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrhaus
Stein	18.30 Uhr	Palmsonntagsliturgie, Beginn beim Wasserhochbehälter, mit Prozession in die Kirche; mit den Erstkommunionkindern + Irma und Erwin Hock; Alfons Straub; Emil Henn
Roigheim	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 20.3. - Palmsonntag mit Palmweihe, Kollekte für das Heilige Land

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit dem Kindergarten und den Erstkommunionkindern, Beginn im Pfarrgarten, (Liederbuch: „Dir sing ich mein Lied“) + Gisela und Josef Baumgart
Züttlingen	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Neuenstadt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern (Liederbuch: „Dir sing ich mein Lied“); Beginn vor der Kirche + Konrad und Monika Pilarski; Angehörige der Familien Zettl und Mathis; Maria

		Klassen; für alle verstorbenen Spender und Wohltäter der Kirche Zum Guten Hirten
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Kreuzwegandacht
Neuenstadt	18.30 Uhr	Bußgottesdienst, anschließend Beichtgelegenheit
Dienstag, 22.3.		
Neuenstadt	15.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier im Möricke-Altenstift
Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + Hildegart Rischert, Annemarie Peter; Natalia, Alexander und Michael Haag, Ottilia, Michael und Katarina Haag, Maria Frass
Bramb. Hof	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + Hermann Volkert, Elfriede Reis, Alois und Maria Volkert
Mittwoch, 23.3.		
Kochertürn!	18.30 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Gründonnerstag, 24.3.		
Neuenstadt	18.30 Uhr	Feier des letzten Abendmahls mit Fußwaschung und Kommunion unter beiden Gestalten; anschließend Ölbergwache
Möckmühl	18.30 Uhr	Feier des letzten Abendmahls mit Kommunion unter beiden Gestalten; anschließend Ölbergwache
Stein	20.00 Uhr	Feier des letzten Abendmahls mit Fußwaschung und Kommunion unter beiden Gestalten; anschließend Ölbergwache
	ca. 21 Uhr	Fackelwanderung für Kinder und Jugendliche mit Impulsen
Karfreitag, 25.3. - Fast- und Abstinenztag		
Neuenstadt	10.00 Uhr	Kinderkreuzwegandacht (Abgabe der Misereor-Opferkässchen)
Möckmühl	10.00 Uhr	Kinderkreuzwegandacht (Abgabe der Misereor-Opferkässchen)
Kochertürn	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi, mit Kommunion
Stein	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi, mit Kommunion
Möckmühl	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi, mit Kommunion
Samstag, 26.3.		
Möckmühl	18.00 Uhr	Osternachtfeier
Neuenstadt	21.00 Uhr	Osternachtfeier, anschließend Agape-Feier im Freien, Osterkerzenprozession nach Kochertürn
Stein	21.00 Uhr	Osternachtfeier mitgestaltet vom Chor Cäcilia, anschließend Agape-Feier im Freien
Ostersonntag, 27.3. - Hochfest der Auferstehung des Herrn, Bischof-Moser-Kollekte, Segnung der Osterspeisen		
Möckmühl	7.45 Uhr	ök. Auferstehungsfeier auf dem Friedhof
Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung des Osterwassers und der Osterspeisen
Stein	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung der Osterspeisen
Neuenstadt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung der Osterspeisen
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung der Osterspeisen
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet
Kochertürn	18.30 Uhr	Vesper am Hochfest Ostern mit der Schola
Ostermontag, 28.3. - Bischof-Moser-Kollekte		
Neuenstadt	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Möckmühl	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Kochertürn	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Stein	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

- **Ökumenisches Frauenfrühstück am Donnerstag, 17. März von 9.00 bis 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Neuenstadt**

„Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet". Ein wahrlich zuversichtlich stimmender Zuspruch aus dem Buch Jesaja (66,13) ist die Jahreslosung für 2016. Die Jahreslosungen der christlichen Kirchen werden von der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen (ÖAB) ausgewählt. Wichtig dabei ist, dass zentrale Aussagen der Bibel in den Blick genommen werden, kurze, prägnante Bibelworte, die in besonderer Weise ermutigen, trösten, Hoffnung wecken oder auch aufrütteln und provozieren können. Wir freuen uns, dass uns Frau Pfarrerin Irmgard Mack Gedanken zur diesjährigen Jahreslosung aufzeigen und näherbringen wird. Frau Mack ist Krankenhausseelsorgerin im Krankenhaus Am Plattenwald, ein Wirkungsort also, wo Trost spenden eine besondere Bedeutung hat. Wir laden Sie herzlich ein.

Ihr Vorbereitungsteam

- **Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Mariä Himmelfahrt am 17. März**

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderates Mariä Himmelfahrt, Neuenstadt-Kochertürn, am Donnerstag, 17. März um 19.30 Uhr ins Pfarrhaus nach Kochertürn.

- **Erstkommunion: Albenausgabe und Palmstockbasteln am 18. März**

Die Albenausgabe für alle Kommunionkinder findet zusammen mit dem Basteln der Palmen für Palmsonntag am Freitag, 18. März statt. Bitte an die Leihgebühr (20,00 Euro) für die Alben und an das Stempelheft denken.

Die Kinder, die in Stein zur Erstkommunion gehen werden, treffen sich um 14.00 Uhr im Pfarrhaus in Stein.

Die Kinder, die in Neuenstadt und Kochertürn zur Erstkommunion gehen, treffen sich um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum in Neuenstadt.

- **Ministunde mit Probe für die Osternacht für alle Ministranten in Neuenstadt am 18. März**

Herzliche Einladung an alle Ministranten zur nächsten Ministunde am Freitag, 18. März von 17.00 bis 19.00 Uhr ins Gemeindezentrum nach Neuenstadt.

- **Morgenlob in der Fastenzeit im Jahr der Barmherzigkeit**

Herzliche Einladung zum letzten Morgenlob in der Fastenzeit am Samstag, 19. März um 7.00 Uhr in Kochertürn.

- **Pfarrbüro geschlossen**

Vom 29. März bis einschließlich 1. April ist das Pfarrbüro geschlossen.

- **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte am 20. März)**

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken besonders der Christen im Heiligen Land, der Region der biblischen Stätten. Wir müssen feststellen: Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern scheint von einer Lösung weiter entfernt zu sein denn je. Noch bedrückender ist die Lage in anderen Teilen dieser Weltgegend. Nach fünf Jahren Krieg ist Syrien weitgehend zerstört. Hunderttausende haben den Tod gefunden, Millionen sind auf der Flucht. In den Herrschaftsgebieten des sogenannten „Islamischen Staats" gibt es für die Christen keine würdigen Lebensmöglichkeiten. Syriens Nachbarländer Jordanien und Libanon sind von den Flüchtlingsbewegungen besonders betroffen. Viele Menschen haben auch den weiten und beschwerlichen Weg nach Europa angetreten, um abseits der angestammten Heimat für sich und ihre Kinder ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Frieden zu finden. In seiner Rede an das Diplomatische Corps in Rom zitierte Papst Franziskus am 11. Januar 2016 das Matthäusevangelium, das vom Auftrag des Engels an Josef erzählt, mit Maria und Jesus nach Ägypten zu fliehen. „Es ist die Stimme", so kommentierte der Heilige Vater, „welche die vielen Migranten hören, die niemals ihr Land verlassen würden, wenn sie nicht dazu gezwungen wären. Unter diesen sind zahlreiche Christen, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend massenhaft ihre Länder verlassen haben, die sie doch schon seit den Anfängen des Christentums bewohnen." Wir sind überzeugt: Auch die Katholiken in Deutschland sollten das ihnen Mögliche tun, damit die Christen des Heiligen Landes in ihrer Heimat verbleiben oder bald wieder dorthin zurückkehren können. Hier geht es um die Existenz des Christentums in der Ursprungsregion unseres Glaubens. So bitten wir am diesjährigen Palmsonntag um Ihr Gebet für die Christen und für alle Menschen im Heiligen Land. Wir ermutigen zu Pilgerreisen, bei

denen die persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden gesucht wird und die so zu einem wichtigen Zeichen der Solidarität werden können. Einmal mehr bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, auch um Ihre großzügige Spende. Sie hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem schwierigen Dienst an den Menschen. Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank. Kloster Schöntal, den 18. Februar 2016.
Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart
Dr. Gebhard Fürst, Bischof

- **100. Katholikentag „Seht da ist der Mensch“ in Leipzig**

Vom 25. bis 29. Mai 2016 findet in Leipzig der 100. Deutsche Katholikentag „Seht da ist der Mensch“ statt. In über 1.000 Veranstaltungen treffen sich dann wieder Zehntausende Christinnen und Christen, tauschen sich aus, feiern und beten gemeinsam. Das komplette Programm findet man unter www.katholikentrag.de. Noch bis zum 31. März gibt es einen Frühbucherrabatt. Anmeldungen und Informationen unter Tel. 0341/52575257 oder per E-Mail an teilnehmerservice@katholikentag.de.

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/3878
Freitag, 18.3.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Hiob blieb in Prüfungen treu (Video: Einführung in Hiob)“; „Nach geistigen Schätzen graben - Hiob Kap. 1 Vers 6; Kap. 2 Vers 1 und Kap. 4 Verse 7, 18, 19“ und Bibellesung: Hiob Kap. 4 Verse 1-21
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk mit Demonstrationen
19.45 Uhr Unser Leben als Christ - Besprechung des Themas: „Gruppenzwang? Ohne mich! (Video)“ sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Ahmt ihren Glauben nach“ - Thema: „Er war wachsam und wartete“

Sonntag, 20.3.

10.00 Uhr Biblischer Vortrag mit dem Thema: „Was das Reich Gottes schon heute für uns tut“
10.40 Uhr Wachtturmstudium anhand des Artikels: „Der Geist gibt die innere Gewissheit“ gestützt auf Römer Kap. 8 Vers 16

Gedenkfeier zum Tod Jesu
Für Jehovas Zeugen ist es der wichtigste Tag im Jahr - der Tag, an dem Jesus Christus nach dem jüdischen Kalender gestorben ist. Zu dieser jährlichen Feier kommen auch viele Außenstehende. So waren von den weltweit knapp 20 Millionen Besuchern im Jahr 2015 mehr als die Hälfte Nicht-Zeugen. Es gibt zu diesem Anlass keine großen Rituale, sondern eine leicht verständliche Ansprache zur Bedeutung des Ereignisses. Danach werden in einer einfachen Zeremonie die Symbole Wein und Brot herumgereicht.
Jehovas Zeugen halten sich mit dieser Feier an Jesu Worte: „Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“ (Lukasevangelium 22:19, Neue-Welt-Übersetzung). Wer das gern mit ihnen gemeinsam tun möchte, ist herzlich eingeladen (Eintritt frei).

Mittwoch, 23.3., 18.15 Uhr
Alle, die mehr wissen wollen, können am **Sonntag, 3. April 2016, 10.00 Uhr** einen speziellen biblischen Vortrag hören. Das Thema „Bist du auf dem Weg zum ewigen Leben?“ wird weltweit gehalten.
Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.
Internet: www.jw.org

Evang. Bezirksjugendwerk Neuenstadt

Feier zur Osternacht für Jugendliche und Erwachsene am Samstag, 26.3.2016, um 19.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Gochsen.
Thema: „Gedämpfte Freude?!“ mit Jürgen Diether und Team
Im Anschluss an den Gottesdienst wandern wir zum Osterfeuer.
Herzliche Einladung.
Veranstalter: Evang. Jugendwerk Bezirk Neuenstadt,
Tel. 07139/1412

Vereinsmitteilungen

SGM Langenbrettach

TSV Herbolzheim I - SGM Langenbrettach I 1:0
Auch im zweiten Punktspiel in der Rückrunde ging unsere I. Mannschaft als Verlierer vom Platz. Herbolzheim spielte in der 1. Halbzeit mit dem Wind im Rücken stark auf, drängte unsere I. Mannschaft bald in die Defensive. Unsere Mannschaft kam nur zu gelegentlichen Entlastungsangriffen, die aber nichts einbrachten. Mehr Spielanteile hatten die Gastgeber und auch die besseren Möglichkeiten. Herbolzheim ließ klare Torchancen aus und scheiterte mehrmals am prächtig haltenden SGM-Torhüter S. Schobner, der seinen Kasten sauber halten konnte. Im zweiten Spielabschnitt dann ein verändertes Bild. Nun gab die SGM den Ton an. Man erspielte sich eine Überlegenheit, zeigte das konstruktivere Spiel, doch die sich bietenden Torchancen ließ man allesamt liegen. Herbolzheim hatte nur noch Konter zu verzeichnen, scheiterte aber erneut in aussichtsreicher Position an unserem Torwart, der einen Rückstand vermeiden konnte, und so unsere Elf im Spiel hielt. Auch in der Schlussphase, als die SGM-Überlegenheit noch dominanter wurde, schaffte man es nicht, das siegbringende Tor markieren zu können. So kam es, wie es kommen musste. Einer der wenigen Gastgeber-Konter brachte den Gastgebern das Tor zum Sieg, vorausgegangen war jedoch ein kapitaler Fehler unserer SGM in der Vorwärtsbewegung, der den Konter einleitete und vom TSV Herbolzheim genutzt werden konnte.
TSV Herbolzheim Reserve - SGM Langenbrettach Reserve 0:1
Glückwunsch an unsere Reserve, die trotz der langen Winterpause und ohne jegliche Spielpraxis beim Tabellenzweiten antreten musste. War das Spiel in der 1. Halbzeit noch ausgeglichen, schaffte man es in der 2. Halbzeit das Spiel an sich zu reißen. Nun kombinierte man eindeutig besser, hatte mehr Spielanteile mit dem Wind im Rücken. Was fehlte waren die Tore nach den herausgespielten Torchancen. So dauerte es bis zur 63. Minute, ehe der Spieler B. Braun den SGM-Anhang erlöste. Danach versäumte man es, mit weiteren Chancen das Spiel frühzeitig zu entscheiden. Spannend wurde es nochmals in der Schlussphase, als Herbolzheim alles nach vorne warf, um wenigstens noch ein Unentschieden zu erreichen.
Doch unsere Reserve hielt dem Druck stand, konnte die knappe Führung verteidigen und geht somit als Tabellenführer weiterhin in die Rückrunde, wo das Ziel, die Titelverteidigung immer näherrückt.
Vorschau
Am kommenden Sonntag spielt nur unsere I. Mannschaft. Zu Gast in Langenbeutingen ist die II. Mannschaft der Krummen Ebene, gegen die wir in der Vorrunde auch mit 1:2 verloren. Durch die Niederlage in Herbolzheim ist die Situation in der Tabelle natürlich nicht besser geworden, man liegt weiterhin auf dem 10. Tabellenplatz. Will man sich in naher Zukunft in der Tabelle hocharbeiten, sind Erfolge nötig. Ob dies jedoch gegen die Krumme Ebene reichen wird, hängt von der Leistung unserer I. Mannschaft ab. Hoffen wir nur, dass sie die Negativserie jetzt beenden kann und in die Erfolgsspur zurückfindet.
Spiel am Sonntag, 20. März 2016 in Langenbeutingen, Spielbeginn um 13.15 Uhr

SGM Jugendfußball

B-Junioren
SGM - SGM Cleebronn 6:1
Zum ersten Rundenspiel in der Leistungsstaffel empfingen wir am vergangenen Sonntag die Mannschaft aus Cleebronn.
Wir starteten gut in die Partie und konnten nach ca. 10 Minuten die Führung durch Tobias Hetzler erzielen. Nach diesem Treffer verlor unsere Mannschaft allerdings den Faden und ließ den Gegner immer besser ins Spiel kommen. Daher war der Ausgleichstreffer der Gäste Mitte der ersten Halbzeit auch nicht unverdient. Daher war man auch froh, als der Schiedsrichter zur Halbzeit pfiff. Nach der Halbzeit hatte man zuerst wieder Glück als es nach einem Eckball des Gegners in unserem 16er brannte. Danach fing sich unser Team allerdings und konnte durch Joshua Fabry und Georg Hausch einen Doppelschlag erzielen, der das Spiel dann schon entschied.

Danach schien dann alles zu klappen. Eine Flanke von Marco Höger wurde immer länger und länger und landete im Winkel. Kurz darauf konnten Tobias Hetzler sowie Dennis Vollmer mit einem sehenswerten Freistoß noch auf 6:1 erhöhen.
Am kommenden Sonntag empfangen wir um 10.30 Uhr die Mannschaft der TG Böckingen.
Danke an Manu, Fabi, Johannes und Georg für die Unterstützung bei der Altpapiersammlung.
Harald Hetzer, Matthias Förch

Die weiteren Ergebnisse vom letzten Wochenende

A-Junioren

SGM - Aramäer Heilbronn	7:0

C-Junioren

SGM Untergriesheim - SGM	0:1

TSV Brettach

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 9.4.2016
Der TSV Brettach e.V. 1936 lädt alle seine Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, 9.4.2016 um 19.00 Uhr** ins **Sportheim** des TSV Brettach ein.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung durch den 1. Vorstand
TOP 2 Gedenken verstorbener Mitglieder
TOP 3 Jahresbericht des Vorstands
TOP 4 Jahresberichte der Abteilungsleiter
TOP 5 Kassenbericht Geschäftsjahr 2015/16
TOP 6 Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Kassiers
TOP 7 Entlastung des Vorstands
TOP 8 Neuwahlen u. Bestätigungen Beisitzer
TOP 9 Neuwahl 1. Kassier
TOP 10 Neuwahl 1. Vorstand
TOP 11 Beschlussfassung Gründung Theaterabteilung
TOP 12 Verabschiedung eingegangener Anträge
TOP 13 Verschiedenes
TOP 14 Schlusswort

Anträge, Wahlvorschläge und Bewerbungen sind in Schriftform bis spätestens 2.4.2016 beim 1. Vorstand (Volker Riedle, Goethestraße 25, 74243 Langenbrettach per Briefpost oder per E-Mail unter volker.riedle@riedle.de) zu richten.
Die Vorstandschaft möchte Sie im Anschluss an die Hauptversammlung noch zum gemütlichen Beisammensein einladen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.
Der Vorstand

Abteilung Tennis

Der Tennisplatz ruft ...
Aufdecken der Linien/Platzvorbereitung
Am Samstag, 19.3.2016, ab 9.00 Uhr, wollen wir unsere Plätze so weit vorbereiten, damit sie von der beauftragten Firma schnellstmöglich spielbereit gemacht werden können. Arbeitsstunden können erbracht werden. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung.
Bei ungünstiger Witterung wird der Termin um eine Woche verschoben, bzw. kurzfristig geändert.
Wir bitten um Beachtung der Mitteilungen bez. der Termine auf unserer Website des TSV Brettach.
Vorstandschaft
i.A. K.M. Müller

TSV Langenbeutingen e.V.

Förderverein TSV Langenbeutingen e.V.
Einladung zur Jahreshauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins TSV Langenbeutingen e.V. findet am Donnerstag, 17. März 2016 um 19.00 Uhr im Sportheim des TSV Langenbeutingen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 1. Vorsitzender
3. Jahresbericht Schriftführer/Kassier
4. Aussprache
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Wir würden uns freuen, zahlreiche Mitglieder und Freunde des Vereins begrüßen zu können.
Die Vorstandschaft

Abteilung Fußball
Frauenfußball
Erste Mannschaft
TGV Dürrenzimmern - TSV Langenbeutingen
Der TSV hatte einen holprigen Rückrundenstart. Die äußeren Bedingungen spielten dem TSV nicht in die Karten und so konnte man ein schnelles Kurzpassspiel nicht umsetzen. Das Spiel war von vielen Unterbrechungen geprägt. Der TSV versuchte immer wieder Nadelstiche zu setzen, doch die Großchancen wurden nicht genutzt. Jessica Patzwall scheiterte in der zweiten Halbzeit an der Torfrau und der Nachschuss von Patricia Lopez verfehlte nur knapp das Tor. Die Heimmannschaft bekam nur wenige Konter zustande. Der TSV tat sich sichtlich schwer und musste sich am Ende mit einem Punkt zufrieden geben.
Am kommenden Sonntag, 20.3.2016 ist der VfB Obertürkheim II zu Gast beim TSV Langenbeutingen. Anpfiff ist um 11.00 Uhr. Der TSV lädt außerdem ab 10.00 Uhr zum Weißwurstfrühstück ein.
Es spielten: Röhrich J., Friedl N., Susset L., Pfleger L., Schulz E. (23. Min Lopez P.), Skrotzki L., Grünagel J. (61. Min Tallowitz A.), Saager Linda, Volpp S., Klimmer M., Patzwall J.

Zweite Mannschaft
TSV Langenbeutingen II - SGM SV Westernhausen/TSV Krautheim II 4:0
Am vergangenen Samstag empfing der TSV II die SGM Westernhausen/Krautheim bei sich zu Hause. Schon in der 4. Minute verwandelte M. Haspel einen Freistoß aus ca. 18 Meter zum 1:0. Der TSV II konnte weiterhin Druck ausüben und so kam es in der 10. Minute zu einem erneuten Tor durch M. Haspel. Mit einem weiteren Tor durch J. Lohmann in der 37. Minute konnte die Führung auf ein 3:0 vor der Halbzeitpause ausgebaut werden.
Nach dem Seitenwechsel gelang es der frisch eingewechselten S. Kummer nach einem präzisen Pass in die Spitze zum 4:0 in der 47. Minute einzuschieben. Das weitere Spiel war von einer sehr körperbetonten Spielweise geprägt und so gelang es keiner der beiden Mannschaften etwas am Spielstand von 4:0 zu drehen. Dennoch ein gutes Ergebnis für das erste Spiel der Rückrunde.
Es spielten: J. Pfeiffer, M. Röhrich, C. Poszlowski, S. Kollmar, J. Haspel, H. Lux, M. Haspel, L. Zimmer, J. Lohmann, L. Wolf, J. Lohmann, S. Kummer, D. Pfitzer, S. Schumacher, I. Hanselmann.

Kleintierzuchtverein Z538 Langenbrettach e.V.

Mitgliederversammlung
Am Donnerstag, 17.3.2016 um 20.00 Uhr findet unsere nächste Mitgliederversammlung im Züchterheim in Langenbeutingen statt. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
Schriftführer

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Brettach

Bitte beachten: Terminänderung
Am **22.3.2016** (nicht am 23.3.) kommt Frau Antara Hanzl, Heilpraktikerin aus Langenbrettach, zu uns ins Gasthaus Lamm.
Das Thema des Vortrages lautet: „Wenn der Körper schmerzt, ruft die Seele nach Hilfe."
Wir treffen uns ab **18.00 Uhr**, der Vortrag beginnt um **19.00 Uhr.**
Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen.

Shotokan Karate Dojo Langenbrettach e.V.

Aktuelles
Am Mittwoch, 16.3., ist Marijan Glad wieder als Gasttrainer bei uns. Gäste sind herzlich wilkommen.
Am Freitag, 18.3., findet kein Training statt.
Jahreslehrgang
Am 19. und 20.3.2016 findet unser alljährlicher Karate-Lehrgang mit DJKB-Instruktor **Toribio Osterkamp** in der Talhalle statt.
Wir hoffen auf eine rege Trainingsbeteiligung und freuen uns auf lehrreiche und fordernde Trainingseinheiten. Mehr Infos findet ihr auf unserer Homepage.
Für den Lehrgang benötigen wir noch Kuchen und Salatspenden sowie fleißige Helfer. Bitte meldet euch bei Gisela Fischer, Tel. 07139/3686, oder Georg Koffler, Tel. 07139/2914.
Training
Montag

19.30 - 21.00 Uhr	für Erwachsene und Anfänger in der Bewegungshalle

Mittwoch

17.30 - 18.30 Uhr	Anfänger Kinder in der Gemeindehalle
18.30 - 19.45 Uhr	Jugendgruppe in der Gemeindehalle
20.00 - 21.30 Uhr	Erwachsene und Anfänger in der Gemeindehalle

Freitag

17.30 - 19.00 Uhr	Jugendgruppe in der Bewegungshalle
19.00 - 20.30 Uhr	Erwachsene in der Bewegungshalle
ab 20.30 Uhr	offenes Training

Homepage
www.shotokan-karate-dojo-langenbrettach.de
OSS

Ortsverband Brettach

Infoveranstaltung „Barrierefreies Wohnen“
Am **6.4.2016** um **16.00 Uhr** informiert der **VdK Ortsverband Brettach** zusammen mit der **Rheuma-Liga** bei einer Veranstaltung in der **Alten Schule** in Brettach, Schillerstraße 1, zum Thema „**Möglichst lange zu Hause wohnen bleiben**“ über eine Alternative zum Heimaufenthalt.
Diesen Leitgedanken nahm der Kreisverband Heilbronn zum Anlass, einen schon lange überfälligen Bedarf an Hilfe in die Tat umzusetzen. Zielbewusst ging er deshalb in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Heilbronn-Öhringen und der Handwerkskammer Heilbronn-Franken am 1. September 2015 mit einer „Wohnberatungsstelle“ an den Start. Hier sowie auch bei Ihnen zu Hause stehen zwei ausgebildete „ehrenamtliche Wohnberater“ allen Rat- und Hilfesuchenden für persönliche Beratungen mit Fachwissen im gesamten Stadt- und Landkreis zur Verfügung.
Gerhard Böhm, einer der beiden zertifizierten Wohnberater im Auftrag des VdK-Kreisverbandes Heilbronn, informiert bei dieser Veranstaltung ausführlich über die Vorteile und Möglichkeiten zu Wohnumfeldverbesserungen, damit Betroffene weiter zu Hause wohnen bleiben können. Ein dringender Wunsch, der nicht nur die älteren Generationen unter uns, sondern auch jüngere z.B. durch Unfall oder Schlaganfall betrifft.
Im Anschluss an den Vortrag steht Ihnen der Referent für Fragen und Antworten gerne zur Verfügung. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind ganz herzlich zu diesem interessanten und wichtigen Thema eingeladen.
Liebe Mitglieder und andere Hilfesuchende,
Ihre VdK-Sprechstunde vor Ort findet am **23. März** in der **Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr** im **Rathaus Neckarsulm, Haus B, 2. Stock, Zimmer 4,** statt**.**
Adressänderung bei Umzug mitteilen
Ende Januar 2016 hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg die Auszahlung von rund 7.200 Renten angehalten. Denn diesen Rentnern konnte die Mitteilung zur Rentenanpassung im Juli 2015 nicht zugestellt werden. Laut DRV werden Rentenzahlungen eingestellt, wenn derlei Mitteilungen unzustellbar sind und über die Meldebehörden keine aktuelle Anschrift ermittelt werden konnte. Die Zahlung der Rente werde sofort wieder aufgenommen, wenn dem Rentenservice die aktuelle Anschrift bekannt sei. Die DRV weist darauf hin, dass Änderungen der Anschrift, des Nachnamens oder der Kontodaten immer zeitnah mitgeteilt werden sollten. Die Änderungen können Rentner dem Rentenservice in jeder deutschen Postfiliale oder online im Internet unter www.rentenservice.de mitteilen. Informationen hierzu bietet die kostenlose Broschüre „Tipps für Rentnerinnen und Rentner“. Sie kann von www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder unter Tel. 0721/825-23888 sowie per E-Mail bestellt werden: presse@drv-bw.de
Peter Schumacher, Vorsitzender

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Langenbeutingen

Liebe LandFrauen,
am **21.3.2016, 19.00 Uhr, Talhalle** „Wir kochen vegetarisch“ gemeinsam mit Frau Schoch-Filgis.
Für unser 60-jähriges Vereinsjubiläum am 16.4. benötigen wir noch einige **Kuchen/Torten,** ebenso **kleine salzige Häppchen**. Wir möchten unsere Frauen darum bitten, sich bei Edith Schick, Tel. 2879, mit einem o.g. Backwerk gerne zu melden.
Wir **suchen** noch **Fotos** aus den vergangenen Tagen unseres Vereins, z.B. von Ausflügen etc.
Damit wollen wir eine Fotostellwand bestücken. Die Fotos müssen noch sortiert, ggf. vergrößert und angeordnet werden, diese Arbeit benötigt eine gewisse Vorbereitungszeit.
Bitte schaut nach, was noch an Fotos vorhanden ist, mit Namen und Titel das Foto beschriften, in einen Umschlag stecken und bitte **so schnell als möglich** bei D. Bender, Hohenloher Straße 107, in den Briefkasten stecken oder klingeln.
4.4.2016, 19.30 Uhr, FWM, unsere Mitgliederversammlung
Hier der nächste **Termin im April** für das **LandFrauen-Stammtisch-Café:**
21. April 2016: Zauber: Das Herz ist der Schlüssel der Welt.
Novalis
db

Musikverein Langenbeutingen e.V.

Bilder gesucht
Zur Dokumentation der Vereinsgeschichte bittet der Musikverein Langenbeutingen Sie alle um Ihre Unterstützung: Sollten Sie Bilder von Umzügen, Auftritten, Festen oder anderen Veranstaltungen des Musikvereins Langenbeutingen haben, dann würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zukommen lassen könnten!
Hierzu können Sie Ihre Dateien entweder per E-Mail an unsere Schriftführerin Nathalie Lumpp (Natha.Lumpp@gmx.de) senden oder persönlich auf einem Speichermedium Ihrer Wahl vorbeibringen (entweder während der Probezeiten in der alten Schule Langenbeutingen oder Hohenloher Str. 79 Langenbeutingen). Nach der Archivierung der Bilder erhalten Sie diese natürlich wieder zurück.
Der Musikverein Langenbeutingen bedankt sich für Ihre Unterstützung!

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt

Nachlese zur Wanderung nach Laibach am 12.3.2016
Liebe Wanderfreunde,
Wandern in einer tollen Gruppe und vor allem in frischer Luft macht einfach Spaß!
Die Wanderung nach Laibach mit Einkehr zum Entenessen ist wie in jedem Jahr ein voller Erfolg. 21 Wanderer, davon 6 Gäste, wanderten von Dörzbach über den „Berg“ nach Laibach in ca. 1 Stunde. Das

Wetter spielte mit, es war zwar kalt, aber der schönste Sonnenschein begleitete uns. In Laibach erwarteten uns noch weitere 12 Teilnehmer und 2 Kinder (davon 4 Gäste).
Nachdem wir uns mit leckerem Entenbraten und Beilagen gestärkt hatten, konnten wir gegen 14.30 Uhr den Heimweg antreten. Wir danken den Organisatoren Gerhard Kress und Hans Heinrich Platz für die sehr gut ausgesuchte Wanderung und freuen uns auf die nächsten Wanderungen mit der Ortsgruppe Neuenstadt.
Wandern fördert die Gesundheit, mach mit, tritt ein in den Schwäbischen Albverein.
GeWa

KKS Schützenverein Stein

Trainingszeiten
Mittwoch ab 18.30 Uhr
Sonntag ab 9.30 Uhr
Jugendtraining
Für Jugendliche ab 12 Jahren. Jetzt auch mit hochmoderner SCATT-Anlage für Jungschützen ab 10 Jahren.
Es ist jederzeit ein Neueinstieg möglich.
Freitag ab 19.00 Uhr
www.kks-stein.de

Freundeskreis Kochertal

Wir sind eine Selbsthilfegruppe von Suchtkranken und Angehörigen und helfen uns gegenseitig aus der Sucht - überwiegend der Alkoholabhängigkeit - heraus.
In der Gruppe lernt jeder, dass er mit seinem Problem nicht alleine dasteht, sondern dass er es mit vielen anderen teilt. Es tut gut, dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erleben und sich mit Gleichgesinnten in einem geschützten Rahmen auszutauschen.
Der Freundeskreis Kochertal trifft sich jeden 2. Donnerstagabend **im CVJM-Haus in Hardthausen-Kochersteinsfeld,** Gartenweg 9. Unser nächstes Treffen ist am Gründonnerstag, **24.3.2016 um 20.00 Uhr.**
Wenn Sie als Betroffene(r) oder Angehörige(r) Hilfe annehmen möchten, wenden Sie sich bitte **jederzeit** vertrauensvoll an uns (Werner und Bettina Broselge, Tel. 07139/1718).
Der Freundeskreis Kochertal gehört zum Landesverband der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe Württemberg e.V. Im Internet finden Sie uns unter www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de.

TTC Gochsen

Vorschau
Mittwoch 16.3.2016
18.30 Uhr, Jungen 1 - TG Offenau
Samstag 19.3.2016
14.00 Uhr, SV Frauenzimmern 2 - Jungen 3
15.00 Uhr, Jungen 1 - VfL Obereisesheim
15.00 Uhr, Jungen 2 - TSV Untereisesheim 2
15.00 Uhr, TSV Meimsheim 2 - Mädchen
18.00 Uhr, Herren 1 - TGV Eintracht Beilstein 2
18.00 Uhr, Herren 2 - TSV Untereisesheim 3
18.00 Uhr, Herren 3 - SG Gundelsheim
18.00 Uhr, Herren 4 - TG Böckingen 1890 V
18.00 Uhr, Damen 1 - TGV Eintracht Abstatt
18.00 Uhr, Damen 2 - TG Offenau
18.00 Uhr, Damen 3 - NSU Neckarsulm 4
Wir wünschen allen Spielerinnen und Spielern viel Erfolg!

AMSEL Kontaktgruppe Oedheim

Unser nächstes Kontaktgruppentreffen findet am Samstag, 19.3.2016, ab 14.30 Uhr in der Sportheimgaststätte Olymp in Oedheim statt. Gs

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern

Kontaktadresse: Kiesstraße 8, 74259 Widdern
Telefon 06298/95040, Telefax 06298/95047, info@thwwiddern.de
Mittwoch, 23.3.2016, 19.00 Uhr: technischer Dienst
Weitere Informationen über das THW unter:
www.THW.de oder www.thwwiddern.de

Sonstige Bekanntmachungen

Haller Akademie der Künste

Veranstaltungsort: Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523 Schwäbisch Hall
Termin: Montag, 21.3.2016, 18.00 Uhr
Autobiografischer Vortrag: spreng&sonntag - Lukas Hager und weitere junge Kommunikations-, Produkt- und Industriedesigner aus Karlsruhe
Veranstaltungsort: Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523 Schwäbisch Hall
Termin: Donnerstag, 24.3.2016, 18.00 Uhr
Eröffnung der Ausstellung „wo was entsteht“
Ausstellung in allen Arbeitsräumen der Haller Akademie der Künste
Dauer: 25.3. bis 3.4.2016, Öffnungzeiten: täglich von 17.00 bis 19.00 Uhr

Haus der Familie Heilbronn

Auf dem Schafhof - Osterprogramm für Familien
Kinder von fünf bis zehn Jahren in Begleitung können am Samstag, 2. April, von 13.00 bis 17.00 Uhr auf dem **Schafhof Jauernik** alles über Schafe, Lämmer und Wolle erfahren. Gemeinsam erkunden die Teilnehmer den Hof und Weiden, um danach selbst Wolle zu verarbeiten und zu filzen. Gebühr: 18 Euro Erwachsene, 16 Euro Kinder. Auskunft und Anmeldung im Haus der Familie, Heilbronn, unter Tel. 07131/962997 oder unter www.hdf-hn.de.

AWO Ortsverein Öhringen e.V.

Freie Plätze bei AWO-Sprachreisen
Der AWO Ortsverein Öhringen hat noch freie Plätze für die Ferienaufenthalte an der englischen Südküste. Anmelden können sich Mädchen und Jungen ab 14 Jahren.
Pfingstferien: 15.5. - 28.5.2016
Sommerferien: 8.8. - 24.8.2016
Weitere Informationen unter: AWO Ortsverein Öhringen e.V., Hirschgasse 19, 74613 Öhringen, Tel. 07941/985290
E-Mail: info@awo-oehringen.de, www.awo-hohenlohe.de

Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn

Altenpflegeausbildung mit Tablet-PC
Im Rahmen eines Schulversuchs wird ab dem Schuljahr 2016/17 an der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn der durchgehende Einsatz von Tablets im Unterricht der 3-jährigen Ausbildung in der Altenpflege erprobt.
Interessierte Schüler und Schülerinnen für die 3-jährige Altenpflegeausbildung können sich über den Anmeldebogen der Berufsfachschule für Altenpflege bei der Peter-Bruckmann-Schule für die Tablet-Klasse, Start September 2016, bewerben.
Weitere Informationen auf der Homepage der Peter-Bruckmann-Schule www.pbs-hn.de.

Bauernverband Baden-Württemberg

Helfen Sie mit, Wiesen und Felder von Abfall und Hundekot frei zu halten
Bauernverband fordert Hundehalter und Freizeitsuchende wie Landwirte zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf
Die Bäume schlagen aus und auf landwirtschaftlichen Flächen sprießen die Pflanzen aus der Erde. In diesen Wochen beginnt mit dem

Frühlingsanfang und den warmen Temperaturen die Vegetation auf Wiesen und Feldern. Auf den Äckern wachsen heute die Lebensmittel von morgen heran. Deshalb sollten Freizeitsuchende wie Hundehalter die Flächen nicht betreten, Hunde anleinen und anfallenden Müll sowie Hundekot mitnehmen und entsprechend entsorgen. Das erklärt der Landesbauernverband (LBV) anlässlich des Frühlinganfangs.

Auf heimischen Äckern produzieren Bauern neben Getreide hochwertige Lebensmittel wie Salat, Obst und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Hundehalter sind gefordert, ihre Tiere von diesen Flächen fern zu halten und dort abgelegten Hundekot gleich zu entfernen. Ansonsten kann das Erntegut vom Kot verunreinigt werden. Das ist sehr unappetitlich, gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen, betont der LBV.

Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trächtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen.

In der Vergangenheit haben Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen von Freizeitsuchenden dazu geführt, dass Nutztiere verletzt oder vergiftet wurden. Zudem kann solcher Müll auch teure Schäden an Maschinen bewirken. Zum respektvollen und umweltbewussten Verhalten gehört es, keine Abfälle in Feld und Flur zu hinterlassen.

Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen. Der Bauernverband bittet alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander.

Hintergrund

Der **Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.** (LBV) vertritt rund 40.000 Landwirte aus Baden-Württemberg. 24 selbstständige Kreisbauernverbände nehmen auf regionaler Ebene die Interessen des bäuerlichen Berufsstandes wahr. Insgesamt ist jeder zehnte Arbeitnehmer in Baden-Württemberg direkt oder indirekt von der Landwirtschaft abhängig.

Nach den **Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes** dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden. Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes wieder aufzunehmen und zu entfernen.

Information für Hundehalter

Der Landesbauernverband hat in einer dritten Auflage einen Informationsflyer für Hundehalter produziert. Dieser kann digital auf www.lbv-bw.de heruntergeladen werden oder über den LBV kostenlos bestellt werden.

Knigge für Feld und Flur

Die Organisation Information.Medien.Agrar (i.m.a.) hat vergangenes Jahr die Publikation „Knigge für Feld und Flur“ veröffentlicht. Diese kann kostenlos auf www.ima-agrar.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Geänderte Öffnungszeiten am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag, 24. März ist die Agentur für Arbeit Heilbronn nachmittags bis 16.00 Uhr geöffnet.

IHK Heilbronn-Franken

24. März: Heilbronner Haus der Wirtschaft (IHK)

IHK Heilbronn-Franken organisiert Sprechtag mit dem RKW Baden-Württemberg

Am 24. März organisiert die IHK Heilbronn-Franken im Heilbronner Haus der Wirtschaft (IHK) einen Sprechtag mit dem RKW Baden-Württemberg.

Das RKW ist in die Mittelstandsförderung des Landes einbezogen. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer und Betriebsübernehmer können über das RKW für Beratungen und Coachings unterschiedliche Förderprogramme in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner für Terminvereinbarungen bei der IHK Heilbronn-Franken ist Sabrina Hohl, Tel. 07131/9677-118,
E-Mail sabrina.hohl@heilbronn.ihk.de.

Jugendwerk AWO Württemberg e.V.

Viel mehr als „nur“ Englisch lernen - Sprachreisen in den Schulferien

Auf eine lange Erfahrung als Veranstalter blickt hier das Jugendwerk der AWO zurück. Das Jugendwerk bietet regelmäßig in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien für junge Leute zwischen 11 und 17 Jahren Sprachreisen nach England an.

Kurzentschlossene **Jugendliche** im Alter **zwischen 13 und 15 Jahren**, die ihre Englischnote noch im laufenden Schuljahr verbessern möchten, können sich für eine Sprachreise im **südenglischen Seebad Folkestone in den Osterferien**, von **24.3. bis 3.4.2016**, anmelden. Für **14- bis 17-Jährige** geht es im gleichen Zeitraum nach **Bournemouth**.

Die Unterbringung erfolgt in ausgesuchten Gastfamilien, wodurch die Teilnehmenden zudem einen Einblick in den englischen Alltag und die englische Kultur erhalten.

Darüber hinaus veranstaltet das Jugendwerk Kinder- und Jugendfreizeiten in den Pfingst- und Sommerferien. Für finanziell schwächer gestellte Haushalte gibt es Zuschussmöglichkeiten.

Einen Überblick aller Freizeiten und nähere Informationen erhält man auf der Homepage des Jugendwerks - www.jugendwerk24.de oder telefonisch unter 0711/ 945729111.

Das Finanzamt Heilbronn informiert

Der schnelle Weg zur Steuererstattung: Geben Sie Ihre Steuererklärung frühzeitig und elektronisch ab

„Ab sofort können die Finanzämter Ihre Steuererklärung bearbeiten. Wenn Sie frühzeitig abgeben, bekommen Sie schneller Ihr Geld zurück“, so Andrea Heck, Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Wie in den vergangenen Jahren kann mit den ersten Steuerbescheiden für das Jahr 2015 ab Ende März 2016 gerechnet werden.

Besondere Vorteile für beide Seiten hat es, die Steuererklärung elektronisch abzugeben. Elektronische Steuererklärungen beschleunigen das ganze Verfahren. Die Daten können vom Finanzamt direkt weiterverarbeitet werden und die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger können im nächsten Jahr darauf aufbauen.

„Auch bei den Belegen wollen wir den Arbeits- und Kostenaufwand für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für das Finanzamt so gering wie möglich halten“, betont der Leiter des Finanzamtes Heilbronn, LRD Ernst Frankenbach. Deshalb sollen Belege und Bescheinigungen nur noch vorgelegt werden, wenn es gesetzlich erforderlich ist oder das Finanzamt sie anfordert.

„Mit der vorausgefüllten Steuererklärung bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern einen ganz besonderen Service“, so Heck. Viele Daten liegen den Finanzämtern bereits vor, vor allem zu Lohnzahlungen und Versicherungsbeiträgen. Auf diese Daten können die Bürgerinnen und Bürger für ihre Steuererklärung zugreifen. Das erleichtert die Arbeit, es erspart das Abtippen. Diesen Service kann man im ElsterOnline-Portal, in ElsterFormular, aber auch in vielen kommerziellen Steuererklärungs-Programmen nutzen.

Unter www.elster.de/Belegabruf können Sie die einzelnen Punkte nachlesen.

Für Bürgerinnen und Bürger, die gewerbliche oder selbstständige Einkünfte erzielen, besteht die Verpflichtung, die Erklärungen per ELSTER zu übermitteln. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de.

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:

Braun + Partner
Kanzlei Trossbach
Barho

Wir bitten Sie um freundliche Beachtung.

Azaleenblüte in der Wilhelma

Frühes Farbspektakel im Gewächshaus

Schon die Kamelien öffneten in diesem Jahr früher ihre Blüten als gewohnt. Nun tun es ihnen die Azaleen gleich: Fast einen Monat früher als üblich beginnt Farbspektakel im Azaleengewächshaus. Schuld ist der milde Winter.

80 Arten und Sorten zählt der Azaleenbestand der Wilhelma – er gehört damit zu den wichtigsten Sammlungen in Deutschland. Wie alle heute in Europa gepflegten „Rhododendron simsii", so heißen Azaleen im Fachjargon, sind auch die Wilhelma-Vertreter die Nachfahren von Pflanzen, die Ende des 17. Jahrhunderts erstmals aus Japan, West- und Zentralchina nach Europa kamen. Aus diesen züchteten Gärtner im Laufe der Zeit etwa 2.000 Sorten, wobei der Löwenanteil jedoch wieder verschwand. In Deutschland sind heute rund 700 Sorten erfasst.

Doch nicht an jedem Standort fühlen sich Azaleen wohl: Trockene, beheizte Räume schätzen sie gar nicht, sie bevorzugen es kühl, kalkarm, hell und feucht. Eben ein Klima, wie die südostasiatischen Schönheiten es in den Gewächshäusern der Wilhelma vorfinden – ideale Bedingungen, um zu wachsen, zu gedeihen, aber auch um in Schönheit zu altern. Die ältesten Azaleensorten der Wilhelma gehen auf König Wilhelm I. zurück. Seit mittlerweile über 170 Jahren werden diese hier kultiviert. Den Winter und die erste Hälfte des Frühjahrs verbringen die Azaleen in den Schaugewächshäusern, ihren „Jahresurlaub" ab Mitte Mai an einem geschützten, halbschattigen Plätzchen im Freiland, wo sie sich erholen und Kraft für die nächste Blühsaison sammeln.

Farbenfroh geht es gerade im Gewächshaus der Wilhelma zu. Gärtner Christian Mikoteit kümmert sich um die wertvolle Sammlung der Azaleensträucher

Nachdem einige jüngere Azaleenbüsche bereits vorgeprescht waren, haben die größeren, älteren Sträucher im Gewächshaus nun nachgezogen: Damit ist die Blühsaison 2016 endgültig eröffnet, die Blütenfülle im Azaleenhaus wieder einmal atemberaubend. Den kräftigen Duft, der den Besuchern beim Betreten des Hauses augenblicklich in die Nase steigt, verströmen allerdings nicht die Azaleen – ihre Blüten duften kaum –, sondern die zu ihren „Füßen" wachsenden Hyazinthen und Primeln. Und in perfekter Allianz aus Augenweide und Dufterlebnis werden die Pflanzen die Besucher voraussichtlich noch mindestens bis Ostern betören.

Foto: Wilhelma Stuttgart

Flamenco oder Flamingo? Tanzstimmung im Zoo Heidelberg

Flamingos kommen in der Gruppe in Balzstimmung

Im Zoo Heidelberg beobachten die Besucher derzeit ein merkwürdig anmutendes Ritual bei den Kubaflamingos. Ganze Gruppen der typisch rosafarbenen Tiere folgen einer komplexen Choreografie, die synchron abgestimmt zu sein scheint.

Immer wieder drehen Vögel in der ganzen Gruppe gleichzeitig den Kopf hin und her, öffnen die Flügel und schließen sie wieder, gefolgt von weiteren, ritualisierten Schnabelbewegungen. Wie auf ein gemeinsames Signal hin läuft die Flamingo-Gruppe in die gleiche Richtung und bleibt dann fast gleichzeitig stehen.

Was die Besucher im Zoo Heidelberg beobachten können, ist das Balzverhalten der schönen Vögel, das jedes Frühjahr mit den gleichen Bewegungen abläuft. Dabei macht die ganze Flamingo-Kolonie mit. Je größer die Gruppe, desto mehr schaukelt sich die Balzstimmung hoch. Da in kleineren Kolonien diese gegenseitige Animation nicht stattfindet, kann es vorkommen, dass keine Frühlingsgefühle bei den Tieren erwachen. Bei den über 50 Tieren im Zoo Heidelberg ist dies nicht der Fall. Alljährlich kann sich der Zoo über mehrere der flauschig-grauweißen Jungtiere freuen.

Nach der Brautwerbung folgt der Paartanz: Wenn ein Flamingo-Männchen eine Artgenossin mit seinem Tanz beeindrucken konnte, signalisiert sie ihm ihre Paarungsbereitschaft, indem sie sich ein Stück von der Gruppe entfernt. Haben beide zusammengefunden, beginnen sie mit dem Nestbau, der ebenfalls eher unkonventionell verläuft. Das „Nest" besteht aus einem Schlammkegel, durch den das Gelege vor Überschwemmungen geschützt ist. In eine Kuhle auf der Spitze des kleinen Hügels wird meist ein einziges Ei gelegt.

So weit ist es in diesem Jahr allerdings noch nicht: Zoobesucher können in den kommenden Tagen noch häufig den Paarungstanz in der Flamingo-Kolonie beobachten.

Gefiederter Nachwuchs wird bereits im Afrikahaus erwartet: Eine ganze Schar Hühnerküken soll zur Osterzeit schlüpfen. Auf einer weich ausgepolsterten Frühlingswiese zeigen sich die quirligen Federbällchen pünktlich zu Ostern den Besuchern, während sie die Wärme der Rotlichtlampe genießen.

Hautnah kann man zurzeit schon die flauschigen Lämmer und Zicklein im Streichelzoo erleben. Gleich sieben Jungtiere kamen in den letzten Tagen zur Welt und dürfen, wenn sie im Stall zu Kräften gekommen sind, in einigen Tagen die Anlage erkunden. Nicht nur Kinder kommen hier in Streichellaune, und alle Zoobesucher dürfen diesem Gefühl gerne nachkommen. Zudem stehen Bürsten bereit und Futter aus den am Gehege installierten Automaten wird sogar schon von den Jungtieren aus der Hand gefressen.

Am 27. März dürfen sich die kleinen Zoobesucher wieder auf einen ganz besonderen Zoogast freuen: Der Osterhase kommt in den Zoo und bringt kleine Überraschungen mit.

TRAUER

Bernd Siegel
Steingestaltung
Steinbildhauermeister • Steinmetzmeister • staatl. gepr. Steintechniker
Grabmale - Restauration - alles aus Stein
Bahnhofstraße 13 • 74861 Neudenau
Telefon 06264 926444 • Fax 926445
Grabmalbeschriftung auf dem Friedhof
Mobil
01 70/2 83 31 70

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL
MAURER
GRABMALE
EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS
• Fachmännische und persönliche Beratung.
• Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
• Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
• Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden Württemberg ohne Mehrpreis!
Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de

Respektiere bitte die Stille auf dem Friedhof

Foto: iStock/Thinkstock

Danksagung **Statt Karten**

Herzlichen Dank sagen wir allen, die

Werner Armutat

auf seinem letzten Weg begleitet haben,
sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Gertrud Armutat
mit Kindern

Ich habe meinen Verstorbenen durch die Dinge,
die er hinterlassen hat, erst kennengelernt.
Nach dem Tod begann ich ihn so zu sehen,
wie er wirklich war ...
Es war weniger ein Verlust als eine Entdeckung.

Nancy Hale

Messe Sinsheim: Die FASZINATION MODELLTECH startet in die Saison 2016

Neueste Trends, spektakuläre Shows und viele Mitmachaktionen

Das Modellbau-Adrenalin steigt, lichtes Grün blitzt durch die Landschaft, die Saison 2016 startet durch - mit der FASZINATION MODELLTECH, der Internationalen Messe für Flugmodelle, Cars & Trucks. Vom 18. bis 20. März 2016 wird die Messe Sinsheim wieder zum Mittelpunkt der Modellbauszene, denn hier werden die Neuheiten der Saison 2016 dem Publikum live präsentiert.

Wie auf einer richtigen Baustelle - nur im kleinen Maßstab : Mit der Fernbedienung werden die Bagger und Kipper bewegt. *Foto: fm*

Mobilität fasziniert, zu Land und ganz besonders in der Luft. Und so wird auf der ganzen Welt konstruiert, getüftelt, getestet, gebaut und Unglaubliches bewegt. Im Miniaturformat ist das Ganze besonders spannend, denn bei den Modellbauern ist fast alles möglich und er-laubt. Und so startet die Community auf der Faszination Modelltech-mit den topaktuellen Neuheiten in die Saison 2016.

Modelltruck-Festival

Riesige Baustellen, schier unüberwindbare Offroadstrecken, steile Rampen, gigantische Erdwälle. Auf ihnen wuseln Kipper, Bagger, Kettenfahrzeuge und Sattelauflieger. Fleißig und bis ins kleinste Detail sind die Trucks durchgestylt, mit Licht und Soundsystemen, in echten RAL-Farben, mit phänomenalem Allradantrieb und leistungsfähiger Modellhydraulik.

Take-Off 2016

Nur Fliegen ist schöner? Logo, daher shutteln nahezu alle Besucher der Faszination Modelltech kostenfrei zum benachbarten Segelfluggelände in Sinsheim. Hier sind die Profis der Lüfte am Werk. Die führende Fachzeitschrift FMT organisiert mit ihrem einzigartigen Netzwerk und Know-how die Outdoor-Flugschau „Take-Off 2016“. Brillante Piloten fliegen atemberaubende Jet-Shows, exakt synchronisierte Segelflug-Vorführungen und perfekte Freestyle-Action.

Reifenfußball und Maschinen-Hiphop

In der RC-Car-Arena werden die heißen Offroad-Rennen gefahren. Und es wird mit den RC-Cars das gespielt, was den Deutschen spätestens seit der WM 2006 am meisten am Herzen liegt: Fußball. Aber eben mit Reifen – und so wird der verrückte Kick „Revo-Ball“ genannt.

Mitmach-Fun für Kids und Jugendliche

Hier erliegt der Nachwuchs dem Charme der Miniaturen, denn sie machen Spaß, sind Teamwork, trainieren Geschicklichkeit und vermitteln vielfältiges Wissen über Technik, Design und Materialien. So können Kinder beispielsweise auf speziell umgebauten ferngesteuerten Traktormodellen einen RC-Führerschein ablegen, kostenlos Flugmodelle oder Wurfgleiter basteln und mit nach Hause nehmen.

Faszination Modelltech

Messe Sinsheim - Halle 6
Neulandstraße 27
74889 Sinsheim

Freitag, 18.3., 9.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 19.3., 9.00 - 17.00 Uhr
Sonntag, 20.3., 9.00 - 17.00 Uhr

Alle weiteren Informationen zur Messe gibt es unter der Web-Adresse www.faszination-modelltech.de

Württembergisches Kammerorchester Heilbronn

„Glänzendes Barock“ mit Trompeter Gábor Boldoczki und Gastdirigent Duncan Ward

(sp). Am Mittwoch, den 23. März findet das 7. Heilbronner Konzert „Glänzendes Barock“ des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn in der Harmonie statt.

Solist des Abends ist ein zweimaliger Echo-Klassik-Preisträger und Gewinner des bedeutenden ARD-Musikwettbewerbs, der Trompeter Gábor Boldoczki. Geleitet wird der Abend von dem jungen britischen Gastdirigenten Duncan Ward.
„Glänzendes Barock“ – Glanz und Festlichkeit verspricht die „Ankunft der Königin von Saba“ von Georg Friedrich Händel. Der Hof wird hier aber nicht der biblischen Herrscherin gemacht, sondern einem neuen König auf dem Trompetenthron: Gábor Boldoczki. Er gilt vielen als Nachfolger von Maurice André. Das wird repräsentiert durch die jeweiligen solistischen Meisterstücke von Alessandro Marcello und Johann Baptist Neruda. Eigentlich nicht für die Trompete, sondern für Oboe bzw. Horn komponiert, haben sich die beliebten Werke als Erweiterung des Trompetenrepertoires eingegliedert.
Durchbrochen wird das Barockfest durch ein imaginäres Frage- und Antwortspiel zwischen Charles Ives und Moritz Eggert. Durch sie bekommen die alten Meister eine bereichernde Klangerweiterung an die Seite gestellt. Brückenbauer zwischen Alt und Neu mit dem Württembergischen Kammerorchester ist der Nachwuchsdirigent Duncan Ward.

Informationen
www.wko-heilbronn.de

Gàbor Boldoczki *Foto: Marco Brogreve*

OSTERN

Foto: Kasiam/iStock/Thinkstock

Hauptsache bunt!

(spp-o/red). Ostern ist der Winter endgültig vorüber und der Frühling steht meist noch in den Startlöchern. Bevor nach vielen grauen Wochen endlich die Farben in die Natur zurückkehren, kann man beim Ostereierfärben schon mal so richtig in Rot, Blau, Gelb und Grün schwelgen. Die jahrhundertealte Tradition des Eierfärbens bereitet sowohl Kleinen als auch Großen immer wieder viel Vergnügen. Außerdem bietet sie eine schöne Gelegenheit, mal wieder etwas gemeinsam mit der ganzen Familie zu machen. Damit die Ostereier auch gut gelingen, gibt es hier einige hilfreiche Tricks. Schnell und unkompliziert geht das Eierfärben mit gekauften Ostereierfarben. Ein wenig aufwendiger, aber weitaus spannender ist es, mit farbintensiven Lebensmitteln zu experimentieren. Gut geeignet sind Zwiebelschalen, Rotkohl, Rote Bete, Spinat, Tees oder Gewürze. Die Lebensmittel werden zuerst zerkleinert und dann jeweils in Wasser ausgekocht. Die gut gewaschenen Eier (weiße Eier sind am besten geeignet) kochen anschließend zehn Minuten in diesem Sud. Für intensivere Farben bleiben sie noch eine Weile in der Flüssigkeit liegen.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen

Foto: Sherri Camp/iStock/Thinkstock

Eiersuche im Frühlingsgarten

(GMH/BVE). Dem Garten stattet die Ostergesellschaft spätestens beim Eiersuchen einen gemeinsamen Besuch ab, schließlich hat auch der Osterhase ein Faible für frisches Grün und zarte Blüten – und vielleicht sind ihm ja beim Staunen über die Farbenpracht sogar ein paar Schokoladeneier aus dem Körbchen gepurzelt. Hat es in der Nacht geregnet, wird die Eiersuche einfach auf die Terrasse verlegt, wo ein Hochstämmchen der Hängesalweide im Übertopf aus Haselnussruten ein neues Zuhause gefunden hat. Unter ihren malerisch überhängenden Trieben, die über und über mit seidigen Kätzchen besetzt sind, macht sich ein kleines Osterarrangement besonders gut.

Das Osterlamm

(red). Das Lamm ist im alten Testament ein Sinnbild des Opfers. Hier wird es oft als Opfertier dargestellt um begangene Sünden wieder zu bereinigen. Es wurde zum Passahfest von den Juden zum Gedenken an Gott geschlachtet. Auch Jesus wird als „Lamm Gottes“ bezeichnet. Das Osterlamm wird in Kirchenbilder gelegentlich mit Wundmalen und Siegesfahne dargestellt. Das weiße Fell ist gleichzeitig ein Zeichen für Reinheit. Seine Friedfertigkeit symbolisiert Frieden. Das Osterlamm wird in heutigen Osterbräuchen vom Osterei und Osterhasen verdrängt. Das gebackene Osterlamm ist jedoch der Mittelpunkt jedes festlich gedeckten Tisches am Osterfest.

Jung in der Region

Wie die Eier ins Osternest kommen:

Vom Osterbrauch zum Osterholic

Ostereier, Osterhäschen, Osterlamm - Was haben diese Begriffe mit den kommenden Feiertagen zu tun? *Foto: jp*

Von Jennifer Pompe, Sinsheim

Ostern ist neben Weihnachten das bedeutendste Fest des Christentums, doch woher stammt der Begriff „Ostern", wer bestimmt wann Ostern ist und was haben Hasen und Eier eigentlich damit zu tun? Wir haben uns auf die Suche gemacht und erklären euch, was ihr über das Osterfest wissen müsst.

Bis heute hat man sich noch nicht darauf geeignet, woher der Begriff „Ostern" tatsächlich kommt. Die gängigsten Vermutungen sind, dass das Wort von dem althochdeutschen Wort „ostara" kommt, welches für die Göttin der Morgenröte, des Frühlings und der Fruchtbarkeit steht. Eine weitere ist die Ableitung von der Himmelsrichtung des Sonnenaufgangs als Symbol der Auferstehung.

Wer legt fest, wann Ostern ist?

Nach einer christlichen Tradition wird Ostern durch den ersten Vollmond nach dem astronomischen Frühlingsanfang definiert. Der darauffolgende Sonntag ist Ostersonntag und demnach frühestens der 22. März und spätestens der 25. April. Es gibt sogar eine Gaußsche Osterformel mit der die Ostersonntage berechnet werden können.

Tanzverbot

Auch wenn viele Ostern mit Ostereiern, Süßigkeiten oder dem Ende der Fastenzeit verbinden, sind die Ostertage die wichtigste kirchlichen Feiertage im Jahr. Die Woche vor Ostern, von Palmsonntag bis Ostersonntag, wird als Karwoche oder „stille Woche" bezeichnet. Aus Respekt vor den kirchlichen Feiertagen wurde bis in die 1950er Jahre die Karwoche als „geschlossene Zeit" definiert, weshalb alle Läden geschlossen waren und es keine Festlichkeiten gab. Heute werden die „stillen" Tage nur zum Teil eingehalten und auch in Baden-Württemberg, wo das Feiertagsgesetz bisher sehr streng gehandhabt wurde, wurde das Gesetz in 2015 deutlich gelockert.

Der religiöse Hintergrund

Am Gründonnerstag hält Jesus das letzte Abendmahl mit seinen Jüngern und wird am darauffolgenden Tag, dem Karfreitag, gekreuzigt. Dieser Tag steht als Tag der Buße, des Fastens und der Gebete. Dies ist auch der Grund, warum viele Christen an diesem Tag kein Fleisch essen. Während am Karsamstag Gläubige der Grabesruhe Jesus gedenken, wird am Ostersonntag dann die Auferstehung zelebriert. Und was viele nicht wissen ist, dass die Osterzeit nicht nur fünf Tage, sondern über 50 Tage lang ist. 39 Tage nach Ostersonntag, an Christi Himmelfahrt, fährt Jesu zum Himmel auf und am 49. Tag, Pfingsten, wird sein Heiliger Geist entsendet.

Was haben Hasen und Eier damit zu tun?

Auch dieser Zusammenhang ist nicht eindeutig belegt, besonders verbreitet ist aber diese Herkunftsgeschichte: Sowohl Eier, als auch Hasen stehen für Fruchtbarkeit und Leben und stehen somit in enger Verbindung zu dem Leben, das Gott den Menschen schenkt.

Ihr wollt ein echter Osterholic werden?

Dann solltet ihr das auf keinen Fall verpassen:

- Ostergarten Sinsheim: Ostern mit allen Sinnen erleben, Elsenzhalle, 7.-28. März 2016
- Internationaler Ostereiermarkt in Mannheim, Luisenpark, 19.-20. März 2016
- EASTERHOL!C, Heidelberg, halle02, 28. März 2016
- Fernsehtag mit der Ocean's Reihe, von Batman Begins bis the Dark Knight, von Big Bang Theory bis zu Ice Age, von der Reise zum Mittelpunkt der Erde bis hin zur Schwerelosigkeit in Gravity.
- Inzwischen gibt es viele tolle Möglichkeiten, Eier einzufärben, von Muschelglanz über Metallic-Effekt sind eurer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Es gibt auch Backformen mit Ostermotiven, um Plätzchen auszustechen.
- Aufgepasst: Auch viele regionale (Tier-)Parks und Zoos bieten Eier-Suchen am Osterwochenende an. Und dafür ist man doch niemals zu alt.

Das Osterfeuer

(sake). Die Sonne ist Mittelpunkt unseres Lebens und wird durch das Osterfeuer symbolisiert. Mit den Osterfeuern wird im Frühjahr die Sonne begrüßt, aber sie gelten auch als Kult zur Sicherung der Fruchtbarkeit, des Wachstums und der Ernte.
Die Bedeutung der Frühlingsfeuer wurde im Frankenreich des 8. Jahrhunderts auf Gott und Jesus übertragen. Der Glauben ist das Osterlicht Ausgangspunkt unseres Lebens. Weiter steht die Sonne als Sieger über den Winter und als Erwachen nach einer langen kalten Zeit. Genauso kann das Erscheinen von Jesu gedeutet werden.
Die Entzündung des heiligen Osterfeuers ist an Ostern ein zentrales Ereignis für die Christen. Das Feuer wird am Ostersamstag, am Beginn der Liturgie in der Osternacht vor der Kirche entzündet und geweiht.

Das Osterlamm

(red). Das Lamm ist im alten Testament ein Sinnbild des Opfers. Hier wird es oft als Opfertier dargestellt, um begangene Sünden wieder zu bereinigen. Es wurde zum Passahfest von den Juden zum Gedenken an Gott geschlachtet. Auch Jesus wird als „Lamm Gottes" bezeichnet. Das Osterlamm wird in Kirchenbilder gelegentlich mit Wundmalen und Siegesfahne dargestellt. Das weiße Fell ist gleichzeitig ein Zeichen für Reinheit. Seine Friedfertigkeit symbolisiert Frieden. Das Osterlamm wird in heutigen Osterbräuchen vom Osterei und Osterhasen verdrängt. Das gebackene Osterlamm ist jedoch der Mittelpunkt jedes festlich gedeckten Tisches am Osterfest.

Foto: Hemera/Thinkstock

An unsere Anzeigenkunden Der Verlag informiert

Kalenderwoche 12

ABWEICHENDE TERMINE
aufgrund Karfreitag

Verteiltage

Die Verteilung der **Freitags-Ausgaben** erfolgt am Karsamstag, 26.3.2016.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
21.03.	22.03.	23.03.	24.03.	25.03.	26.03.	27.03.

Ausnahmen der Verteiltage

Landkreis Heilbronn

Ellhofen	bereits am Donnerstag
Erlenbach	bereits am Donnerstag
Eberstadt	bereits am Donnerstag
Hardthausen	bereits am Donnerstag
Lehrensteinsfeld	bereits am Donnerstag
Löwenstein	bereits am Donnerstag
Untereisesheim	bereits am Donnerstag
Weinsberg	bereits am Donnerstag

Hohenlohekreis

Forchtenberg	bereits am Donnerstag
Krautheim	bereits am Donnerstag
Kupferzell	bereits am Donnerstag
Neuenstein	bereits am Donnerstag
Zweiflingen	bereits am Donnerstag

Neckar-Odenwald-Kreis

Adelsheim	bereits am Donnerstag
Osterburken	bereits am Donnerstag
Ravenstein	bereits am Donnerstag
Schefflenz	bereits am Donnerstag

Kalenderwoche 13

ABWEICHENDE TERMINE
aufgrund Ostermontag

Anzeigenschlüsse

Alle Anzeigenschlüsse sind **um 24 Stunden nach hinten** gelegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
28.03.	29.03.	30.03.	31.03.	01.04.	02.04.	03.04.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse

Landkreis Heilbronn

Eberstadt	bleibt am Mittwoch

Hohenlohekreis

Krautheim	bleibt am Mittwoch

Verteiltage

Alle Ausgaben werden **einen Tag später** verteilt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
28.03.	29.03.	30.03.	31.03.	01.04.	02.04.	03.04.

Ausnahmen der Verteiltage

Landkreis Heilbronn

Ellhofen	bleibt am Freitag
Erlenbach	bleibt am Freitag
Eberstadt	bleibt am Freitag
Hardthausen	bleibt am Freitag
Lehrensteinsfeld	bleibt am Freitag
Löwenstein	bleibt am Freitag
Untereisesheim	bleibt am Freitag
Weinsberg	bleibt am Freitag

Hohenlohekreis

Forchtenberg	bleibt am Freitag
Krautheim	bleibt am Freitag
Kupferzell	bleibt am Freitag
Neuenstein	bleibt am Freitag
Zweiflingen	bleibt am Freitag

Neckar-Odenwald-Kreis

Adelsheim	bleibt am Freitag
Osterburken	bleibt am Freitag
Ravenstein	bleibt am Freitag
Schefflenz	bleibt am Freitag

Eine Übersicht des Verbreitungsgebiets
von Nussbaum Medien St. Leon-Rot und Nussbaum Medien Bad Friedrichshall finden Sie unter www.nussbaum-mediadaten.de/startseite/verbreitungsgebiet

Kooperation | Nussbaum St. Leon-Rot GmbH & Co. KG

Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co.KG
Tel. 07136 9503-0 • Fax 07136 9503-99

NUSSBAUM MEDIEN

Verlosung

3x2 Eintrittskarten
zu gewinnen! Jetzt anrufen unter
0137 / 837 00 17*

Olaf Schubert & seine Freunde: Sexy forever

02.06.2016 | 20 Uhr | Festhalle Harmonie Heilbronn

Losungswort:	Teilnahmeschluss:
„Olaf Schubert"	Montag, 28.03.2016

*0,50 EUR / Anruf. Es werden 3x2 Karten verlost. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und unter www.nussbaum-slr.de, unter dem Themenbereich „Leser" veröffentlicht.

NUSSBAUM *MEDIEN* St. Leon-Rot GmbH & Co. KG · Opelstr. 29 · 68789 St. Leon-Rot

Jetzt profitieren mit der NUSSBAUM*CARD*

Roland's Zweiradladen

Kostenloser Lichtcheck

Bergrat-Bilfinger-Straße 7/1, 74177 Bad Friedrichshall

Histotainment Park Adventon
1 € Rabatt auf die Eintrittskarte
Marienhöhe 1, 74706 Osterburken

Auto & Technik Museum Sinsheim
1-3 € Nachlass auf den Gruppenpreis (gilt für die Kombikarte, das Museum oder IMAX)
Museumsplatz, 74889 Sinsheim

Tourist-Information Bad Wimpfen
50 % Nachlass auf die öffentliche Stadtführung in Bad Wimpfen
Carl-Ulrich-Straße 1, 74206 Bad Wimpfen

Burgfestspiele Jagsthausen
10 % Nachlass auf ausgewählte Burgfestspiele 2016
Schlossstraße 12, 74249 Jagsthausen

SIMSALABIM – das Familien-Spiel-Paradies Schmid GbR
Eine Freifahrt mit dem Elektro-Car gratis
Im Unterwasser 17, 74235 Erlenbach

Cineplex Neckarsulm
1 € Rabatt auf den Eintrittspreis von Montag bis Donnerstag
Heiner-Fleischmann-Straße 10, 74172 Neckarsulm

Römermuseum Osterburken
Sie erhalten 1 € Nachlass auf den Erwachsenen-Eintrittspreis
Römerstraße 4, 74706 Osterburken

Sportcenter Oedheim
10 € Nachlass auf den 1. Monat bei Abschluss einer Fitness-Kurse-Flatrate (Laufzeit 12 Monate)
Am Willenbach 3, 74229 Oedheim

Theater Heilbronn
10 % Rabatt auf Schauspielinszenierungen im großen Haus
Berliner Platz 1, 74072 Heilbronn

Mrs. Sporty Neckarsulm-Neuberg
Sie erhalten einen 7-Tages-Pass gratis
Stuttgarter Straße 3, 74172 Neckarsulm

Segway Touranbieter ene-konzepte
5 % Rabatt auf das ganzjährige Tourangebot
Lerchenstraße 28, 74177 Bad Friedrichshall

Gesundheitszentrum Logo Gundelsheim
Kostenloser Anfangsbefund vom Physiotherapeuten, 50 € Nachlass auf das Startpaket und zwei Wochen lang Mallia Zirkeltraining gratis
Gottlieb-Daimler-Straße 29, 74831 Gundelsheim

Burg Guttenberg
0,50 € Nachlass auf den Eintrittspreis
Burgstraße 1, 74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach

Naturheilpraxis Sonja Maderholz
Bei einer Vitametik-Erstanwendung für zwei Personen zahlen Sie nur für eine Person
Wilhelm-Hauff-Straße 26, 74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach

Loop Hair Julia Litschel
10 % Nachlass auf Waschen, Schneiden und Stylen
Heilbronner Straße 8, 74172 Neckarsulm

Viktor Brechter e.K.
10 % Rabatt auf das gesamte Sortiment (ausgenommen Verlagsartikel und Sonderposten)
Hauptstraße 34, 74861 Neudenau

Verlosungen

2x2 Karten für das Heimspiel der TSG Hoffenheim vs. Hertha BSC
Spieltermin: 16.04.2016, 15.30 Uhr
WIRSOL Rhein-Neckar-Arena, Sinsheim
Teilnahmeschluss: Montag, 28.03.2016

4x4 Karten für das Mannheimer Frühlingsfest 2016
Veranstaltungstermin: 06.05.2016, 17.00 Uhr
Maimarktgelände Mannheim
Teilnahmeschluss: Mittwoch, 06.04.2016

Jetzt teilnehmen unter
www.VorteilePlus.de/Verlosungen

Und so funktioniert's:

Durch das Vorzeigen der NUSSBAUM*CARD* bei den teilnehmenden Partnern kann bei Anlässen aller Art gespart werden:

Von Freizeit- und Wellness-Einrichtungen über die lokale Gastronomie bis hin zu Optikern, Blumengeschäften und vielem mehr!

Mehr dazu erfahren Sie auf
www.VorteilePlus.de

Bitte beachten Sie eventuelle weitere Einschränkungen für die aufgeführten Vorteile auf www.VorteilePlus.de. Sofern nicht anders angegeben gilt der Vorteil nur für den Karteninhaber und nicht für Begleitpersonen.

NUSSBAUM MEDIEN

Dies ist ein Angebot der Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG.

Fragen beantwortet Ihnen gerne die G.S. Vertriebs GmbH unter
Tel. 06227 35828-30
info@gsvertrieb.de

Viele weitere Vorteile und Partner finden Sie auf www.VorteilePlus.de

Sie sind Unternehmer und haben Interesse an einer Partnerschaft? Schreiben Sie uns doch eine E-Mail an card@nussbaum-medien.de

Vorteile Plus.de

SpVgg Neckarelz mit erfolgreichen Sportlern

Sportabzeichen: Dreimal Gold für die „Rolling Bones“

Mosbach. (pm/red). Der Sportkreis Mosbach hatte Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung, Angehörige, Trainer und Betreuer eingeladen, um über das Sportabzeichen für behinderte Menschen zu informieren.

Di „Rolling Bones“ freuen sich über ihre Sportabzeichen und Urkunden, die von ihrer Leistung zeugen. Foto: pr

Die „Rolling Bones“, die Rollstuhlsportabteilung der SpVgg Neckarelz und weitere Interessierte hatten sich in der Turnhalle der Lohrtalschule eingefunden und hörten einen sehr informativen Vortrag von Stephanie Bechle aus Elztal, die als speziell ausgebildete Prüferin befugt ist, das Sportabzeichen bei behinderten Menschen abzunehmen. Der Vortrag wurde von praktischen Vorführungen einiger Mitglieder der „Rolling Bones“ umrahmt, die im letzten Jahr das Sportabzeichen erfolgreich abgelegt haben.

Henn, Wieland und Schulz ausgezeichnet

Im Beisein der neuen Beauftragten des Neckar-Odenwald-Kreises für die Belange behinderter Menschen, Simone Fischer, übergaben Bechle und die stellvertretende Sportkreisvorsitzende Ursula Ernst im Anschluss an den Vortrag jeweils ein Sportabzeichen in Gold an Carolin Henn, Marius Wieland und Roland Schulz. Beide freuten sich sehr über die tollen Leistungen und animierten die Sportler zur erneuten Teilnahme an der Sportabzeichenaktion 2016.

Auch Menschen mit Behinderungen müssen für das Sportabzeichen – abgestimmt auf das jeweilige Handicap – vier Disziplinen aus den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination absolvieren.

Besondere Herausforderung

Hinzu kommt noch der Schwimmnachweis, der bei behinderten Menschen oft eine besondere Hürde darstellt. So war dies auch bei vier weiteren Mitgliedern der „Rolling Bones“, die aus medizinischen Gründen nicht schwimmen durften. Da sie außer dem Schwimmnachweis alle Anforderungen in der Goldkategorie erfüllten, hatte sich der Sportkreis etwas ganz Besonderes ausgedacht. Sie erhielten von Ernst je eine Urkunde für die Teilnahme an den erfolgreich abgelegten Disziplinen.

Leichtathleten in Herten

Erfolgreiche Crosslauf-Meisterschaften

Bei den Deutschen Crosslauf-Meisterschaften am 5. März im westfälischen Herten gingen insgesamt sechs Titel an baden-württembergische Athleten.

Bei den Männern drückte Richard Ringer vom VfB LC Friedrichshafen dem Rennen über die Langstrecke vom Start weg seinen Stempel auf und holte sich nach 2013 und 2014 seinen dritten Deutschen Cross-Meistertitel.

Eisele siegt in der U 20

Dazu gingen beide Einzeltitel in der Jugendklasse U 20 nach Baden-Württemberg. Der Lauf der männlichen Jugend U20 stand ganz im Zeichen von Lukas Eisele (LG Filder), der sich bereits in der ersten von drei zu laufenden Runden von seinen Verfolgern verabschiedete und in 19:32 Minuten einen sicheren Vorsprung herauslief.

Reh nicht zu schlagen

Im Wettbewerb der weiblichen Jugend U20 sorgte Alina Reh (SSV Ulm 1846) frühzeitig dafür, dass sämtliche Mitbewerberinnen nicht mehr mithalten konnten. Mit einem hohen Tempo schüttelte die zweimalige nationale „Jugend-Leichtathletin des Jahres" die Konkurrentinnen schon in der Anfangsphase ab und spielte ihre Überlegenheit aus.

Die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung sicherten sich die Läuferinnen der LSG Aalen. Prisca König, die sich in der Einzelwertung als Elfte am besten Platzierten konnte, Jana Uhl und Muriel Henriett König hatten in der Summe der Platzierungen am Ende ein um 2 Punkte besseres Ergebnis wie die LG Eichsfeld als Zweite.

Benitz ist Vizemeister

Für Timo Benitz von der LG farbtex Nordschwarzwald reichte es auf der Mittelstreckendistanz der Männer wie schon bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am vergangenen Wochenende in Leipzig zur Vizemeisterschaft hinter Florian Orth.

Auch Senioren top

In den Wettbewerben der Seniorenklassen gingen zweimal Gold und dreimal Silber nach Baden-Württemberg. In der Männerklasse M50 gewann mit knappem Vorsprung nach 21.44 Minuten Hardy Flum von der LG Hohenfels und in derselben Altersklasse siegte bei den Frauen Britta Müller von der LG farbtex Nordschwarzwald in 26:10 Minuten.

Zweimal Silber

Silber ging in der Klasse W45 an Veronika Ulrich von der TSG Ehingen in 25:08 Minuten sowie in der Klasse W 65 an Gudrun Vogl von der Spvgg Renningen in 31:01 Minuten.

LOKALMATADOR.DE OPTIMAL LOKAL.
Viele weitere Berichte aus dem Bereich „Sport Regional“ finden Sie unter www.lokalmatador.de Rubrik Nachrichten/Sport

IHR GARTENPARADIES

Foto: Jupiterimages/Photos.com/Thinkstock

Leckereien für Schmetterlinge

(GMH/GBV). Wer viele heimische Schmetterlinge anlocken möchte, muss ihre biologische Entwicklung kennen. Ohne Raupen gibt es keine Schmetterlinge. Schmetterlinge durchlaufen vier Phasen. Das Ei wird zur Raupe, die wiederum verpuppt sich und aus der Puppe entwickelt sich der fertige Falter. Für den Bestand der Schmetterlinge ist es wichtig, dass neben Duft- und Nektarpflanzen auch Futterpflanzen in der näheren Umgebung stehen, denn die Schmetterlinge leben generell auf engem Raum. So sind Brennnesseln, Disteln oder Flockenblumen Futterpflanzen für Schmetterlingsraupen. Verlockend nicht nur für Raupen sondern auch für die Falter sind viele blühende Kräuter. Übrigens, wer im Winter etwas Laub unter den Gehölzen liegen lässt, schafft einen geschützten Raum für die Überwinterung von Eiern, Puppen und Raupen der Schmetterlinge.

Foto: edenwithin/iStock/Thinkstock

Tipps für Zwiebelblüher

(GMH/BVE). Beim Einkauf von Zwiebelblühern sollte man darauf achten, dass die Blüten noch knospig sind, aber schon Farbe zeigen. Die Zwiebeln selbst sollten fest und gesund aussehen. Beim Umtopfen sollte der Topf vorsichtig entfernt werden, damit die Wurzeln der Zwiebel nicht beschädigt werden.

Foto: GMH/ Christiane Bach

Frühlingsbote mit Charme

(GMH/BdS) Glücksmomente kommen oft ganz unverhofft. Bei einem Spaziergang durch den Winterwald zum Beispiel. Trockenes Laub raschelt unter den Füßen, ein Hauch von Frost bedeckt den gefrorenen Waldboden – und plötzlich steht es da: Unfassbar zart neben den mächtigen Eichen und Buchen spitzt ein Leberblümchen (Hepatica) neugierig aus der Blätterschicht. Ein Krönchen weißbepuderter Staubblätter ziert die perfekt geformten violettblauen Blüten und lässt die kleinen Frühlingsboten charmant und frech zugleich wirken.

Leberblümchen blühen teils schon im Februar in leuchtendem Blau, strahlendem Weiß oder in sanften Rosatönen – oft noch ehe ihre attraktiven Blätter erscheinen. Und sie besitzen den Reiz des Besonderen, weil es lange dauert, sie heranzuziehen und zu vermehren.

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel GmbH & Co. KG
Tankschutz
Service rund um den Öltank

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?

Wo´s prima schmeckt!

Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 · 74626 WALDBACH

ANGEBOT
für Samstag, 19.3.2016 und Mittwoch, 23.3.2016

Schweinekotelett	kg	**6,50 €**
Schweinefilet	kg	**10,50 €**
Rinderbraten	kg	**10,00 €**
Hausmacher **Leber-** und **Blutwurst**	kg	**6,00 €**
Grobe **Bauernbratwurst**	kg	**8,00 €**
Schinkenwurst	kg	**8,00 €**
Geräuchter **Schweinehals**	kg	**11,50 €**

WIR SUCHEN AB SOFORT
einen/eine Metzger/-in
zu Verstärkung unseres Teams

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 - 74626 Bretzfeld-Waldbach
E-Mail:info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
Mi. von 14.00 bis 18.00 Uhr
Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 0177 4974470

Bad Rappenauer Klassiktage
15. bis 24. Juli 2016

Freitag, 15. Juli 2016 · 18:15 Uhr
Vorkonzert – April Luther Trio
Freitag, 15. Juli 2016 · 19:30 Uhr
Johann-Strauß-Orchester Kurpfalz
Sonntag, 17. Juli 2016 · 19:30 Uhr
Zauber der Gitarre
Freitag, 22. Juli 2016 · 19:30 Uhr
Annette Postel
Sonntag, 24. Juli 2016 · 19:30 Uhr
Romantische Volkslieder und Bläsermusik

Information & Vorverkauf:
Gäste-Information
Bad Rappenau · Salinenstr. 37
Telefon 07264/922-391
Bürgerbüro im Rathaus
Bad Rappenau · Kirchplatz 4
Telefon 07264/922-321
Tickethotline
Heilbronner Stimme
Telefon 07264/615701

Präsentiert von
NUSSBAUM MEDIEN
Nussbaum Stiftung

www.badrappenau-tourismus.de

SUDOKU

NUSSBAUM MEDIEN

Sudoku Nr. 11 | 2016 | mittel

8			7			6		
	9	6		8				3
			3				8	4
		8	4		5		9	
		7				8		
	2		9		8	3		
7	1				4			
6				5		4	2	
		4			7			5

Sudoku ist nach Amerika und Japan im Begriff, nun auch Europa zu erobern. Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von **NUSSBAUM *MEDIEN*** Bad Friedrichshall unter www.lokalmatador.de/lokalzeitungen.

Photovoltaik

Photovoltaikanlagen - Lösungen mit Köpfchen!

Für Gewerbe, Haus und Hof. Stromkosten runter.
Notstrom + Stromspeicher + KfW Förderungen.

Qualität seit 2001 aus Meisterhand. Sachverständiger Photovoltaik (TÜV).

Blank Elektro- & Energietechnik - Ringstraße 28 - 74214 Bieringen; Niederl. 74677 Dörzbach
Rufen Sie uns an! - Tel. 0 79 43 - 94 38 09 - www.blankeenergie.de

Weibler
WEIN • OCHS • EVENT • ENERGIE

Frühlingsmarkt

in Siebeneich

Samstag, 19. u. Sonntag, 20. März

jeweils ab 11.00 Uhr

Ochs am Spieß

Verschiedene bäuerliche Selbstvermarkter bieten ihre eigenen Produkte an

In die beheizte Halle lädt ein: **Fam. Rolf Weibler**
74626 Bretzfeld-Siebeneich, Tel. 07946 2287

Friedrich Hack
Lindelberg
Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 14.3.2016 bis 19.3.2016

mageres **Siedfleisch** vom Hohenloher Weiderind	100 g	**0,90 €**
Schweinestielkotelett	100 g	**0,75 €**
frische **Schinkenwurst**	100 g	**0,85 €**
würzige **Jagdwurst**	100 g	**1,10 €**
Bio Bärlauch-Gouda	100 g	**1,45 €**

Für Ostern große Auswahl an frischen Braten
vom Hohenloher Weidelamm und Milchkalb
Unsere Osterzettel liegen aus!

Kommen Sie auf den Lindelberg-Geschmack!

Hofmetzgerei Hack 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

Schreinerei Kuch
Inh. Stefan Herkert
Öhringer Straße 12/1
74239 Hardthausen-Kochersteinsfeld
Telefon 07139 7133
Telefax 07139 8092
E-Mail: kontakt@schreinerei-kuch.de
Internet: www.schreinerei-kuch.de

INNENAUSBAU
FENSTER & TÜREN
SONNEN- UND INSEKTENSCHUTZ

KUCH
SCHREINEREI
. . . beraten, planen, ausführen

GESCHÄFTSÜBERGABE

Nach fast 40-jähriger Tätigkeit habe ich mich entschlossen zum 1. Januar 2016 meinen Betrieb an Herrn Stefan Herkert, meinen langjährigen Mitarbeiter, zu übergeben.

Es freut mich, dass ich mit Herrn Stefan Herkert einen kompetenten Nachfolger gefunden habe. Ich bin davon überzeugt, dass er alles daransetzen wird, die guten Kunden- und Geschäftsbeziehungen weiterzuführen. Ich wünsche ihm hierfür viel Erfolg.

Für das große Vertrauen und Ihre Treue gegenüber der Schreinerei Erhard Kuch während all der vergangenen Jahre bedanke ich mich ganz herzlich.

Erhard Kuch

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Seit über 38 Jahren arbeite ich bei der Schreinerei Kuch.

Seit 1. Januar 2016 habe ich den Betrieb von Herrn Erhard Kuch übernommen.

Ich freue mich über diese neue Herausforderung und hoffe, dass Sie auch mir Ihr Vertrauen schenken.

Herrn Erhard Kuch danke ich für die angenehme Zusammenarbeit in all den Jahren und das große Vertrauen, das er in mich setzt.

Stefan Herkert, Schreinermeister

STELLENANGEBOT

Wir expandieren und suchen ab sofort einen

Solarteur (m/w)

Ihr Aufgabengebiet:
Den Bau und Service von Photovoltaikanlagen mit und ohne Speicher inkl. Datenüberwachungen.

Möchten auch Sie mit uns erfolgreich sein - interessiert?
Dann rufen Sie uns an!

Blank Projektentwicklung GmbH
Photovoltaikanlagen
Ringstraße 28; 74214 Schöntal
Tel. 07943-943809
www.blankeenergie.de

Die **Gemeinde Bretzfeld** stellt zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n zusätzlichen

Mitarbeiter/in für die Wasserversorgung

in Vollzeit ein.
Vorausgesetzt werden der Besitz des Führerscheins der Klasse BE (Kl. 3) sowie Interesse, Verständnis und überdurchschnittliches Engagement für die vielfältigen Aufgaben, die in der Wasserversorgung anfallen.
Zum Tätigkeitsgebiet gehören handwerkliche Arbeiten am Wasserleitungsnetz, den Gewinnungs- und Speicheranlagen sowie das Mitwirken am Betrieb und der Kontrolle dieser Anlagen. Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Berufsausbildung im Installateurhandwerk (Gas/Wasser/Sanitär) oder einem verwandten Beruf. Von Vorteil sind auch elektrofachliche Kenntnisse und die Bereitschaft, sich in diesem Bereich fortzubilden.

Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des TVöD in Entgeltgruppe 6 mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wer Interesse an dieser abwechslungsreichen Tätigkeit hat, richtet seine Bewerbung bis spätestens **15. April 2016** an das Bürgermeisteramt Bretzfeld, Adolzfurter Str. 12, 74626 Bretzfeld.

Auskünfte erteilen Herr Frölich (Tel. 07946/771-44) oder Herr Käflein (Tel. 771-36).